

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltele Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Unsere akademische Jugend.

Möge die Hand verdorren, welche es wagen sollte, das Leben unserer akademischen Jugend zu beschmühen! So schrieb einst der berühmte Börne, aber er schrieb es vor langer Zeit. Er hatte eine andere akademische Jugend vor Augen, als die von heute. Es war jene Jugend, die auf den Schlachtfeldern von Leipzig und Waterloo ihr Blut vergossen hatte, um den Sturz des korrumpirten Unterdrückers herbeiführen zu helfen. Vom Strudel jener großartigen Erhebung Deutschlands mit fortgerissen, haben jene Jünglinge ihre eigenen politischen Ideale geschaffen. Sie hofften, aus dem großen Kampfe werde ein großes, einiges und freies Deutschland hervorgehen und als sie sich in dieser Hoffnung getäuscht sahen, erhoben sie dahin zielende Forderungen. Aber das damals wie ein Alp fliehende Metternich'sche System schlug die jungen Freiheitskämpfer nieder und ihnen folgten die sogenannten Demagogenvorfolgungen, von denen wir die Alten oft so bewegt erzählen hören.

Heute würde Börne das akademische Leben wohl mit anderen Gefühlen betrachten. Es ist zwar nicht leicht, mit wenigen Worten zu sagen, was das akademische Leben von heute bedeutet, im Verhältnis zum früheren. Der Hauptzug, welcher dem heutigen Studententum anhaftet, ist die That- sache, daß ein gewisses Strebertum, das später nach bestandener Staatsprüfung auf wohlthätige Staatsstellen los- geworfen, sich in Gestalt von klumpartigen Jünglingen schon in der Studentenwelt bemerkbar macht. Wir sehen da eine Reihe von sehr jugendlichen „Staatsmänn- chen“ entstehen, die es für ihre welthistorische Mission zu crachten scheinen, den politischen Parteien und namentlich auch den parlamentarischen Körperschaften ihren mit großer Würde vorgetragenen Radel zu widmen oder ihnen aus dem tiefen Born ihrer Weisheit geschöpfte Rath- schläge zu erteilen. Namentlich bei Gelegenheit der letzten Plenarsitzungen hat man Gelegenheit, von den erleuchteten „Staatsmännern“ über die Missstände der „unberufenen“ Reichs- tagsmajorität belehrt zu werden. Außer den konservativen und offiziösen Blättern nimmt diese Dinge freilich Niemand ernst. Die reaktionären Rundgebungen der akademischen Jugend werden von jenen Blättern in demagogischen Leit- artikeln gefeiert und zu bedeutsamen Ereignissen aufgebauscht; erfolgen aber aus studentischen Kreisen einmal Rund- gebungen im Sinne der Opposition — was allerdings selten der Fall — so erklären dieselben Blätter das für „unausgeübte Ideen unreifer Leute“.

Eine große Anzahl von studentischen Korporationen haben sich die Gewohnheit zugelegt, politische Kommerse abzuhalten und bei vielen Gelegenheiten politisch zu demon-

strieren. Nicht als ob wir so engherzig wären, ihnen das Recht dazu bestreiten zu wollen! Wir reden in solchen Dingen nicht leicht einer Beschränkung das Wort. Merk- würdig ist nur, daß alle diese Demonstrationen, mit ganz verschwindend geringen Ausnahmen, sich in derselben Richtung bewegen! Unbedingte Verherrlichung der jeweils herrschenden Regierungspolitik und unbedingte Ver- dammung Aller, die in dies Hosiannah! nicht ein- stimmen wollen — das ist regelmäßig der Inhalt dieser Rundgebungen.

Mit dieser Umwandlung sind auch manche guten Eigenschaften die früher im studentischen Leben bemerkbar waren, verschwunden. Die Studentenschaft war früher im Allgemeinen ein harmloses Völkchen, das viel „Ull“ trieb und manchen originellen Scherz machte. Der zusehende „Philister“ söhnte sich deshalb mit den immer nebenher gehenden usmäßigen Trinkgelagen und den Raufereien einigermaßen aus, während diese Dinge vor einer gesunden Anschauung nicht bestehen können. Aber aus dem Studententum von früher mit seiner mehr harmlosen Fröhlichkeit ist eine steife Gesellschaft geworden; der alberne Bier-Komment wird wie eine Militärstrafprozedur gehandhabt und dessen Gesicht nicht wie eine rohe Kotelette aussieht, der gilt nicht als ein Mitglied, das seiner Korporation zur Ehre gereicht.

Daß unter der akademischen Jugend Re- formbestrebungen vorhanden sind, ist uns wohl bekannt; indessen beziehen sich diese Bestrebungen fast nur auf das Duell und den Bier-Komment. In poli- tischer Beziehung sind sie bedeutungslos.

Aber es giebt Elemente unter den „Nusensöhnen“, die nicht nur in politischer Weisheit, sondern auch in Bezug auf Moralität dem deutschen Volke voranzuleuchten bestrebt sind. So haben sich zweihundert Greifswalder Stu- dierende zu einer Petition an den Kultusminister vereinigt, um Maßregeln zu verlangen gegen die Verderbnis, welche die Prostitution dem studentischen Leben bereitet. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß die Petition von Stu- dierenden aller Fakultäten unterschrieben sei.

Wir glauben das gern. Im Uebrigen nimmt sich solches großväterliches Auftreten studirender Jünglinge recht interessant aus. Wir raten ihnen, die moderne Sozial- und Moral-Statistik zur Hand zu nehmen. Dort werden sie äußerst reichhaltiges Material für weitere Petitionen finden: über die Verminderung der Eheschlie- sungen, Vermehrung der unehelichen Geburten und Ver- mehrung der Ehescheidungen.

Wir bestreiten nicht den verderblichen Einfluß der Pro- stitution und wollen sehr vergnügt sein, wenn man ihn beseitigen wird. Nur erwarten wir das von anderen In-

triumphirend, daß diese Anklageschrift an ihren irdischen Richter nicht gelangen sollte. . . . Ihr gegenüber, auf der anderen Seite des Tisches, saß Contard. Er hatte sich in den Sessel zurückgeworfen und beobachtete die Lesende, wie der zum Sprunge bereit Eiger seine Deute . . .

Eina glitt lautlos fort und verschwand im Dunkel der Nacht.

In dem sich entlaubenden Garten von Selchow wan- delten ein Herr und eine Dame in vertrautem Gespräch. . . es waren Bernhard Winter und die Baronin. Er war vor einer Stunde angekommen und von der unglücklichen Schloßherrin auch sogleich empfangen worden. Eina Name war ihr kein unbekannter mehr, und als er kam, leuchtete eine schwache Hoffnung in ihr auf, daß er gefunden haben könnte, wonach sie noch immer vergebens suchte. . . eine Spur von Erna! In der gleichen Hoffnung war Bernhard hergekommen; und nun fanden sich Beide enttäuscht, konnten sie nur ihre Klagen um die Berlorene vereinen.

Im Gegensatz zu der Baronin hatte Bernhard fleißig die Zeitungen gelesen. Er hatte sich sogar die Hauptblätter der Residenz auf seinen Reisen nachschicken lassen, und aus diesen hatte er dann erfahren, daß und wo man Erna ge- funden. Man hatte das Verfahren gegen sie einstellen müssen, und das war ihm Beweis genug, daß sie un- schuldig litt. Jetzt, wo ihm das sein Herz sagte, eilte er zu ihr, um sich ihr reuig zu Füßen zu werfen und ihr den Verdacht abzubitten, welchen er selbst vorübergehend gegen sie gehabt hatte. Er war aber zu weit entfernt und kam zu spät, um Ernas Zukunft durch die Wahrnehmung seines ihr gegebenen Versprechens sicherzustellen.

Es hatte dieserwegen einen harten Kampf mit seinem Vater gegeben, welcher von einer solchen Verbindung durch- aus nichts wissen wollte. Aber Bernhard blieb fest. „Und wenn nicht mit, dann wider Deinen Willen!“ hatte er in wildem Trost gesagt; und so war er hierher geeilt, um die Baronin nach Erna zu befragen und sie in sein Vertrauen zu ziehen.

Und warum schrieben Sie denn gar nicht mehr an Erna?“ fragte eben die Baronin. „Das war es, was sie so namenlos unglücklich machte, was sie zu mir trieb und

ranzen, als von der Initiative jener Greifswalder Stu- denten.

Da sehen wir in diesem ganzen heutigen Studenten- leben nichts von den neuen Ideen, die unser Jahrhundert in Bewegung gesetzt haben. Das Alte wird fast gemaltamt aufrecht erhalten und jeder frische Luftzug sorgfältig ab- gesperrt. Man übt sich in der Liebedinerei schon bei Zeiten und die künftigen großen und kleinen Bureauraten wachsen in Schaaren heran.

Uns kann's im Grunde gleichgiltig sein, denn die Zu- kunft Deutschlands hängt wahrlich nicht von der studirenden Jugend ab. Aber es giebt Leute, die von der studirenden Jugend große Dinge erwarten. Und zu diesen wollten wir sprechen.

Politische Uebersicht.

Die Affaire des Herrn von Schalscha. Der Reichs- tagsabgeordnete von Schalscha hat vor Kurzem im Reichstage erklärt, daß zwei Berliner Häuser preussische Thaler im Aus- lande fabriktiren ließen, um sie dann bei der Reichsbank in Gold umzuwäuseln. Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Bamberger, von Schalscha möge doch die Berliner Häuser nennen, erklärte derselbe, daß er im Reichstage die Firmen nicht namhaft machen wolle, einer Aufforderung vom Bundes- rathliche aber habe er entsprochen. Nach einigen Tagen er- hielt von Schalscha von dem Amtsgericht zu Berlin eine Zeug- genaufforderung gegen „Unbekannt“, der er nicht nachgekommen ist. Man vermutet, daß von Schalscha nicht etwa die beiden Berliner Firmen namhaft machen soll — dieselben hat er ja dem Bundesrath bekannt gegeben, sondern, daß der Reichs- tagsabgeordnete denjenigen nennen soll, der ihm die beiden Häuser denuntzirt hat. Dieser „Unbekannt“ soll nämlich ein Beamter sein, der das Amtsgeheimniß gedrohen habe. Das klingt allerdings ungeheuerlich, denn dann müßte ja die Re- gierung mit den beiden betrügerischen Firmen unter einer Decke spielen. — Doch der Fall Schalscha an sich interes- sirt uns weniger. Für uns handelt es sich um die Immunität der Abgeordneten überhaupt. Wenn nämlich der Artikel 30 der Reichsverfassung auf den vorliegenden Fall keine Anwendung fände, dann würden den Abgeordneten alle die- jenigen im Interesse des Reichs liegenden Mittheilungen ab- geschneitten werden, von denen die Reichsregierung vermutet, daß sie nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses dem be- treffenden Abgeordneten zugegangen seien, da bei Ausübung des Zwangsverfahrens eine solche Mittheilung aber für jeden

dann die ganze lange Kette unglückseliger Mißverständnisse nach sich zog.

„Ich hätte nicht mehr an sie geschrieben?“ staunte Bernhard. „Ihr Schweigen auf alle meine Briefe war es ja, was mich aus weiter Ferne nach Hause eilen ließ, um mir Aufklärung zu verschaffen.“

„Unerklärlich!“ entgegnete die Baronin. „Erna be- hauptet, keinen Brief mehr von Ihnen erhalten zu haben — seit Monaten nicht.“

„Wenn ich Ihnen aber versichere, gnädige Frau,“ eiferte Bernhard, „daß ich dieselben gesandt, und daß sie nach Ernas Flucht in deren Zimmer von Herrn Contard gefunden und — jedenfalls in keiner guten Absicht — an meinen Vater ausgeliefert wurden.“

„Contard“, sagte die Baronin gedankenvoll, „das war der Procurist des Kommerzienraths —“

„Derselbe.“

„Der Erna ebenfalls liebte und seine bevorzugte Stellung bei ihrem Vater benutzte, um sich ihr aufzudrängen. Sie haßte ihn und gab es ihm zu erkennen, daß sie es that. O, ich durchschaue Alles.“

„Sie meinen —“

„Daß Erna bei der Vorsicht, mit welcher sie ihr Herzens- geheimniß wahrte, und bei ihrer grenzenlosen Liebe für Sie diese Briefe, selbst wenn sie sie empfangen, nicht bei der Flucht vergessen haben würde. Sie hat sie eben gar nicht erhalten. Contard hat sie unterschlagen und Ihrem Vater nur ausgeliefert, um die zwischen Ihnen und Erna aufge- worfene Klust noch mehr zu erweitern.“

„Wie Recht Sie haben!“ stimmte Bernhard bei, „dieser Schurke! Ich will es Ihnen nur ganz offen eingestehen, er hat die Briefe an meinen Vater verkauft, weil ich Erna darin in jugendlichem Ungeßam zu dem Schritt herbedet hatte, welchen Sie dann unabhängig davon gethan. Sie sollte von Hause fliehen . . . zu mir, und die im Ausland vollzogene Trauung sollte unsere Verbindung unwiderruflich machen.“

Des Weiteren berichtete Bernhard, was ihm sein Vater von Contards Entlassung aus seinen Diensten erzählt hatte. „Jo, ja,“ sagte er am Schluß, „nun sehe ich klar, und nun

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von

Gustav Böffel.

„Ist das meine Mutter!“ rief sie mit verzweifelnem Tönen, „ist das meine Mutter, ist das die Frau, deren Bild so oft in Deines Himmels Sternenglanz vor meine Seele trat; die früh Bekannte, zu der ich wie zu einem Heiligensitze aufblickte? — Unmöglich, nein — und doch, doch ist sie es, und mich will sie dem ungeliebten Manne ver- kaufen, um sich zu retten. . . ! Pui! O Vater, Vater! Ja, Du hastest recht; sie war ein Lohfresser Dir und mir, und nichts, nichts kann mich vor ihr retten, als die Flucht. Das wußtest Du, das weiß ich heute. . . . und Selchow war und ist die einzige Zufluchtsstätte, wohin mein böser Engel mich nicht folgen darf. Lieber dort, lieber vor der Baronin mich zu Füßen werfen, um Gnade flehen, als hier die Perle werden. Eine Mutter, die ihr Kind verkauft, ver- dient den Namen Mutter nicht. Ich haßte sie, wie Du, mein Vater, sie gehaßt, und fern von ihr will ich nur Deiner noch gedenken als des einzigen Menschen, der mich wahr und treu geliebt.“

Sie erhob sich und rasch in aller Stille raffte sie das Wenige zusammen, was sie mit Recht ihr eigen nennen durfte. Nichts von dem ihr Geschenken, nichts von dem Gelde nahm sie mit, daß sie zum Schein als Lohn erhalten — wie sie gekommen, arm, doch rein von Schuld, so ging sie fort, um nie zurückzukehren.

Vor den erhellten Parterrefenstern stand sie noch ein- mal still. Dieselben waren verhangen, aber die Portieren hatten sich an einer Stelle verschoben, so daß sie einen Blick ins Zimmer werfen konnte.

Ihre Mutter saß noch immer am Ramin, jetzt aber in das Lesen eines Schreibens vertieft, welches offenbar zu den anderen Papieren gehörte, die neben ihr in loser Unordnung auf dem Tische lagen. Sie lächelte höhnisch, gleichsam darüber

Ehrenhaften Abgeordneten 6 Wochen Haft bedeuten würde. Also Haftstrafe für eine Mittheilung im Interesse des Reichs! Der Artikel 30 der Verfassung aber bestimmt, daß kein Mitglied des Reichstags für seine in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter gethane Äußerungen außerhalb des Reichstags zur Verantwortung gezogen werden könne. Durch die einfache Aufforderung zur Ablegung eines Beugnisses wird allerdings ein Abgeordneter nicht zur Verantwortung gezogen, voreingeweiht er aber das Beugnis im Interesse seiner Stellung als Abgeordneter, so wird er dann durch den Beugniszwang zur Verantwortung gezogen resp. mit Haft bestraft. Die Aufforderung zur Beugnisablegung widerspricht somit in vorliegendem Falle nicht gegen die Verfassung, sollte aber ein Beugniszwang angewendet werden, dann hätten wir allerdings die Verfassungsverletzung. Die Berliner „Volkzeitung“ wendet sich gleichfalls gegen die Auffassung, als wenn der Artikel 30 der Verfassung vor dem Beugniszwang nicht schütze. Das Blatt meint, wenn der in dem Falle Schalka zum erstenmale gemachte Versuch gelinge, das Damoclesschwert des Beugniszwanges über den Häuptern der Abgeordneten schweben zu lassen, dann sei es vorbei mit der Unabhängigkeit der Volksvertreter, vorbei mit der parlamentarischen Tribüne, dem letzten Asyl der Redefreiheit. An einem sehr nahegelegenen Falle erläutert dann das genannte Blatt diese Behauptung: „Bekanntlich hat der Reichstagsabgeordnete Singer auf Grund der Aussage von acht unbescholtenen Arbeitern einen überführten Polizeispion noch anderweitiger verwerflicher Handlungen beschuldigt. Herr Singer ist jedenfalls seiner moralischen Verpflichtung durchaus eingedenk gewesen und hat zwei seiner Zeugen dem Minister des Innern genannt. Diese beiden Zeugen sind nun sofort in die Rolle von Angeklagten versetzt und dem Angeklagten die Rolle eines Zeugen vorbehalten worden. In lobenswerther Kenntnis der verkehrten Welt, welche das System Bismarck vorstellt hat Herr Singer die Entwicklung der Sache vorausgesehen und die Namen der anderen sechs Zeugen vorläufig für sich behalten. Wie nun, wenn Singer selbst durch ein Beugniszwangsverfahren gezwungen werden könnte, dieselben zu nennen? Nun, so würden auch sie auf die Anklagebank wandern, es bliebe als einziger Zeuge nur der Spiegel übrig, und wer zweifelt daran, daß derselbe nach der Methode des Hopspredigers Söder sich rein und weiß schwören würde, wie einen Engel des Lichts.“ — Dieser Vergleich ist zutreffend und zeigt die Gefahren, welche eine solche Interpretation des Artikels 30 der Verfassung über die Redefreiheit der Abgeordneten verhängen würde. Der Abgeordnete Windthorst hat einen speziellen Antrag eingebracht, der diese Angelegenheit zu Gunsten der Redefreiheit regeln soll. Derselbe steht heute im Reichstag auf der Tagesordnung. Wie verlautet, soll derselbe der Geschäftsordnungs-Kommission zur Verabreichung zugewiesen werden. Daß schließlich die Majorität des Reichstags der Windthorst'schen Anschauung zustimmt, ist wohl zweifellos. Aber der Bundesrath hat das letzte Wort und ohne das Einverständnis desselben hat eine Interpretation der Verfassung keinen Werth. Daß wir aber daran zweifeln, daß diese Körperschaft der Anschauung der Majorität des Reichstags beiträgt, haben wir schon gestern erklärt. Dann haben wir einen neuen Konflikt und die Presse greift erneute Gelegenheit, von der „Obstruktionspolitik“ des Reichstags zu schreiben. Kommen aber wird sicherlich bald schon der Tag, wo in der „Nordd. Allg. Ztg.“ mit vielen Letzern gedruckt steht: „Der deutsche Reichstag ist der schlimmste und gefährlichste Reichsfeind!“

Reform der Branntweinbesteuerung. Nachdem der Monopolvertrag einer Kommission überwiesen worden, was in diesem Falle mit einer Ablehnung gleichbedeutend ist, tritt die Frage in den Vordergrund, wie die Regierung den Branntwein als Steuerobjekt zu verwerthen gedenkt, um hohe Erträge zu erzielen. Der „Hamburgische Korrespondent“ schreibt hierüber: „Wie die Dinge liegen, ist es wahrnehmlich, daß zunächst in Preußen mit einer Schanfgewerbesteuer nach Ablehnung des Monopols vorgegangen wird. Verfassungsbedenken bestehen für die Regierung und die Mehrheit des Landtags nicht, zumal nachdem der Bundesrath ausdrücklich, in einem bestimmten Falle sogar gegen die Stimmen von Preußen, für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in der

Auflegung von Gewerbesteuren entschieden hat, und bei den früheren Schanfgewerbesteuern von den damaligen Behörden des Landtags dieser Weg als verfassungsmäßig gangbar erachtet worden ist. Ausgeschlossen ist es allerdings nicht, daß doch im Reich noch eine Konsumsteuer eingeführt wird, aber gewiß nicht in dieser Session.“ — Daß eine Erhöhung der Schanfgewerbesteuer in Preußen im Plane des Fürsten Bismarck liegt, haben wir schon mehrfach erwähnt, jedoch liegt die Sache so einfach dabei nicht. Während man den Branntwein allein treffen möchte, trifft man dabei aber auch alle übrigen Getränke, Bier, Raffee u. s. w., die in einer Schanfgewerbesteuer verdrängt werden; ferner die Speisen. Es wird dadurch bewirkt, daß auch diese theurer oder schlechter werden. Das aber wäre in der That eine sehr verderbliche Steuer. Wir bleiben also dabei, daß, wenn eine Branntweinsteuer unvermeidlich sein sollte, diese nur eine Fabriksteuer sein darf.

Offiziere im Parlament. In parlamentarischen Kreisen hat es bekanntlich Bedenken hervorgerufen, daß auf die bei der dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, im Reichstage seitens des Abg. Bamberger an die Regierung gerichtete Anfrage, wie der Abg. Graf Nolke über das Kanalprojekt jetzt denke, der Kriegsminister Brunsart v. Schellendorf erwiderte, daß der Feldmarschall seine Autorität nicht gegen die des Kaisers ausspielen könne. Es wird daran erinnert, daß, als zur Durchführung der Kreisordnung im Herrenhause der „Paischub“ vor sich ging, von dem Minister Grafen v. Ronow das, damals von offiziöser Seite nicht dementirte Gerücht verbreitet wurde, er habe es bisher für im Interesse der Krone bedauerenswerth gehalten, wenn Militärs im Parlament Sitz und Stimme hätten, und daß in Uebereinstimmung hiermit im Jahre 1873 der General v. Goeben auf die an ihn gerichtete Anfrage wegen eornt. Annahme eines Reichstagsmandats für den Wahlkreis Herford-Halle die Antwort ertheilt hat, daß er die Stellung eines Volksvertreters nach seiner Auffassung der Pflichten desselben für durchaus unvereinbar halte mit der Stellung eines aktiven Offiziers und deshalb das Mandat ablehnen müsse. — Wir theilen diese Ansicht des verstorbenen Generals v. Goeben nicht. Keinem Staatsbürger dürfte es verboten sein, in das Parlament einzutreten, aber — keinem Staatsbürger dürfte es auch verboten werden, sich an der Wahl zum Parlament zu betheiligen. Die Soldaten aber in Deutschland sind nach dem Gesetz zum Wählen nicht berechtigt, während ihrer Wahl als Reichstagsmitglieder nicht entgegensteht. So ist es ein Widerspruch, daß z. B. der Generalfeldmarschall Graf Nolke nicht das Recht hat, sich aktiv an der Reichstagswahl zu betheiligen, während er ein Reichstagsmandat annehmen darf.

Zum Dynamitgesetz. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Gesetze gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 gleicht, wie der „Voss. Ztg.“ aus Schlesien geschrieben wird, dem gouvemementalen „Oberschl. Anz.“ Anlaß, auf die Notwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes hinzuweisen, das für den Bergbau mancherlei Unzulänglichkeiten im Gefolge hat. Die drakonischen Strafbestimmungen haben die Wirkung gehabt, daß in einer großen Anzahl von Gruben der Gebrauch von Dynamit bei Sprengarbeiten abgeschafft ist, weil die Betriebsleiter ihre ohnehin schon große Verantwortlichkeit nicht noch dadurch vergrößern wollen, daß sie sich den Folgen des Gesetzes aussetzen. Auch ist, wie der „Oberschl. Anz.“ hervorhebt, Betriebsleitern die Genehmigung des Besizes von Sprengstoffen aus Gründen ganz unerbittlicher Art versagt und dadurch die Existenz ganzer Familien vernichtet. Das Blatt fordert die Interessenten auf, den Reichstagsabgeordneten rechtzeitig geeignetes Material zu unterbreiten, damit dieselben auf eine angemessene Abänderung der Gesetze hinwirken können. Eine einfache Ablehnung des Antrags würde nach seiner Ansicht nicht im Interesse des Bergbaus liegen.

Der Philosoph des „Unbewußten“. Herr E. von Hartmann nimmt den Mund einmal wieder recht voll. Er ist nämlich vom Juge der Zeit erfaßt und reaktionär geworden durch und durch. Der Branntweinmonopol spricht er die Zukunft zu und schreibt: „Die politische Arbeit der nächsten Generation wird zum guten Theil in der Liquidation und Regulierung des Bismarck'schen Ideenarchives bestehen; wenn der echt germanische Widerstand gegen die Berlin gegenstandslos geworden sein wird, dann werden die Ideen derselben ihren Siegeslauf erst recht ungebremst beginnen.“ — Dazu bemerkt die gemäßigtere „Magd. Ztg.“ zutreffend: „Bekanntlich sind die Ideen, welche die innere Politik des Reichstanzlers geleitet haben, sehr widersprüchlich. Vor einem Jahrzehnt z. B. war er Freihändler der reinsten Art und erklärte, daß sein Ideal die englische Volkspolitik sei. Später vertrat er eine entgegengesetzte Idee. Die Kulturkampfreden des Fürsten Bismarck ferner sind noch in aller Gedächtnis. Heute aber wird die Waagegesetzgebung abgebaut u. s. w. Wir glauben, daß in späteren Zeiten sich politische Bestrebungen der verschiedensten Richtungen auf die Worte des Reichstanzlers zu ihrer Begründung werden

muß sich meine arme Erna auch von mir verlassen und ungeliebt wähnen. Wahlich, Sie haben Recht . . . so viel Jammer könnte die Unglückliche zu einem Schritt getrieben haben, der auch meine Zukunft auslöschen und mein Leben, wenn ich es nicht verschleudere, zu einer bloßen Schattenexistenz herabdrücken müßte. Aber noch lassen Sie uns dieses Neugeborene nicht denken; lassen Sie uns vielmehr noch weiter überlegen, wie wir das durch Sturm und Wetter aus seinem Nest verschleuderte Böggelein wieder einfangen.“

Sie schritten eine Weile schweigend neben einander her. „Wie wäre es denn mit einem diskreten Aufruf in den Blättern?“ fragte endlich die Baronin. „Es ist wohl annehmbar, daß Erna gerade jetzt eifrig die Zeitungen liest, um zu erfahren, was in ihrer Sache noch weiter geschehen werde.“

„Daran habe ich auch schon gedacht,“ entgegnete Bernhard. „Aber mein Name darunter . . . das könnte sie beleidigen und meinen alten Vater doch zu sehr kränken; auch könnten sich die bösen Nachbarn der Sache bemächtigen und neue Verlegenheiten schaffen.“

„So setzen Sie getrost meinen Namen darunter,“ sprach die Baronin. „Mag alle Welt es wissen, daß ich meinen verlorenen Liebling suche. Ich habe dem Welturtheil mehr als einmal getraut und bis nach Selchow dringt der Stadtklatsch nicht. Ich leihe bereitwilligst zu allem meinen Namen her, was mir Erna zurückbringen kann.“

Bernhard drückte ihr gerührt die Hand. „Zu Ihnen hat mich mein guter Genius geführt, Frau Baronin,“ sagte er. „Mit vereinten Kräften wollen wir dazwischen streben, was dem Einzelnen nicht gelingen will. Erna muß ihrer unsicheren Zukunft entrisen und einem würdigen Dasein zurückgegeben werden . . . das ist das Nächste, Beste, was wir thun können!“

Acht Tage waren seitdem vergangen, und die Baronin verzehrte sich nun in Urube um die Wirkung des in allen Zantungen erlassenen Aufrufs.

Derselbe lautete: „Theuerste Erna! Kehre zurück zu deinen tiefbetrübteten Freunden, welche in ihrer Kreue und

Liebe gegen Dich niemals wankend gewesen. Es verzehrt sich in Sehnsucht nach Dir Deine aufrichtige Baronin von S“

Bernhard hatte ihr ein Exemplar desselben gesandt und ihr noch einmal versichert, daß er sofort an sie telegraphiren werde, wenn er ein Lebenszeichen von Erna erhalte; umgekehrt sollte sie ihn auf dem kürzesten Wege seinen Zweifeln entreißen. Nun verging aber Tag um Tag und noch immer kam keine Nachricht von Erna! Die Baronin hatte gehofft, daß sie sich noch in der Residenz verborgen halte. Nun stand es außer Zweifel, daß dies nicht der Fall war. Wohin aber hatte sie sich von dort gewendet? —

Endlich kam die heiß ersehnte Depesche aus der Residenz, aber nicht von Bernhard Winter, sondern von Erna selbst.

„Schicke mir nach Neu-Strelitz einen Wagen. Ich komme. Erna.“

Das war eine Post! Die Baronin brachte selbst dem kleinen Hauspersonal die beglückende Kunde, und so wurde die Freude in Selchow eine allgemeine. Die Leute hingen mit seltener Liebe an der Pflanztochter der Baronin, und während diese selbst nach Neu-Strelitz fuhr, machte sie sich daran, der Zurückkehrenden einen würdigen Empfang zu bereiten. Der Garten wurde von seinen letzten Blumen geplündert und alle Hände waren thätig, um Quirlanden zu winden.

Der Baronin hatte die Fahrt über Bable nie so lange geschienen, und die Pferde mußten tüchtig ausgreifen, um ihrer Ungeduld Genüge zu thun.

Endlich war das Ziel ihrer Fahrt erreicht; sie eilte auf den Perron. Aber auch dort mußte sie noch längere Zeit warten. Sie telegraphirte an Bernhard: „Erna kommt.“

Nun brauste der Zug heran und Erna kam — sie kam wirklich. Es war ein bewegtes, freudiges Wiedersehen.

Auf dem Wege nach Selchow dahinsahrend, sagte Erna: „Du fragst, Mama, ob Deine Annonce mich hergerufen? Leider nein. Ich komme, wie ich gegangen

berufen können. Herr von Hartmann und Genossen sollten doch also ihre großspürigen Reden lieber unterlassen.“

Einem recht albernem Angriff führen die Konserativen „Verdener Nachrichten“ auf die Deutsch-Freisinnigen und Sozialdemokraten aus. Das Blatt sagt nämlich, daß diese Parteien im Parlament es leicht hätten, für allerlei Reichsausgaben zu stimmen, da sie dem Reiche die nöthigen Mittel dazu vorenthalten. Dabei exemplifizirt das Blatt auf den Nordsee-Kanal und auf die ablehnende Haltung jener Parteien in Bezug auf eine höhere Branntweinbesteuerung. Bergessen hat jedenfalls der Beitragskassirer der „Verdener Nachrichten“ in seiner Karnepalsstimmung, daß bei der Abstimmung über den Nordsee-Kanal der Reichsregierung die Erhebung einer Anleihe von 106 Millionen Mark bemittelt worden ist, für die auch die Sozialdemokraten und Deutsch-Freisinnigen gestimmt haben. Was aber die Zinsen dieser Anleihe betrifft, so würden dieselben leicht auf Jahre hinaus zu bededen sein durch die Verwendung des Belfonsfonds, der ja 48 Millionen Mark beträgt, zu nützlichen Zwecken. Außerdem dürfte es nicht schwer sein, am Militärbudget soniel abzusparen, daß durch den Bau des großen nationalen Werkes das deutsche Volk nicht mehr belastet wird. Also nicht: neue Steuern, sondern verständige Regelung der Ausgaben.

Wieder Einer! Man hat in Erfahrung gebracht, daß vielfach diejenigen Polizeibeamten, die sich mit einem gewissen Ueberseher auf die Verfolgung von Personen werfen, welche der politischen Opposition angehören, nicht immer die saubersten Elemente sind. Der Polizeikommissarius Gschwind in Ludwigs-Hafen war ein gar stolzer Mann und bewegte sich in politischer Beziehung vollständig auf dem Standpunkte der sogenannten „Ordnungspartei“. Wehe dem Oppositionsmann, den er nur von Weitem witterte. Dieser „Gesellschaftsretter“ ist nun plötzlich wegen Unerschlagung verhaftet worden. Dabei war der Herr Polizeikommissarius nicht nur ein sehr stolzer Mann, sondern auch ein sehr schlauer Mann. Man höre nur die Ursache seiner Verhaftung. Bei genauer Erhebung über die Hundsteuer ergab sich, daß eine Reihe von Hunden vorliegen, aus denen hervorgeht, daß die Einkommensteuer ihre Hundsteuer bezahlt haben, daß solche aber nicht in das Kassenduch eingetragen und das Geld nicht in die Kasse eingelegt wurde. Um vor Verath sicher zu sein, sollen denn die Hundemarken, die jeder Hund am Hals zu tragen hat, nicht ausgegeben worden sein, wobei der Beschuldigte die Beweise gesammelt, sich zu diesen Operationen solche Leute heranzuziehen, von denen er wußte, daß ihre Hunde wenig oder gar nicht und nur in Begleitung der Eigenthümer auf die Straße kamen. — Diesen klugen Herrn Polizeikommissarius „Gesellschaftsretter“ hat nun das Schicksal ereilt. Also: Wieder Einer!

Im Diätenprozeß Fiskus wider Kräder findet, wie die „Voss. Ztg.“ vernimmt, die Vernehmung der Zeugen Behel, Viehnecht und Singer am 19. März vor dem Amtsgericht Berlin statt. Die Hauptfrage hierbei ist bekanntlich die, ob die Abgeordneten, welche Diäten bekommen, sich verpflichten müssen, im Parteinteresse zu sitzen.

Sozialistische Agitation in Posen. In der Nacht vom 5. bis 6. d. M. sind in die Gegendliche Maschinenfabrik 50 Exemplare eines sozialistischen Aufrufs in polnischer Sprache geworfen worden; ebenso wurde auch die benländische Dampf-Tischlerei, in welcher gleichfalls polnische Arbeiter beschäftigt sind, nicht vergessen. Einige Exemplare wurden an die Bäcker geklebt, so daß man sie gut lesen konnte.

Oesterreich-Ungarn.

Das Landsturmgesetz ist nun den Vertretungsorganen beider Reichshälften zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt worden und es ist kaum zu zweifeln, daß dasselbe in den wesentlichen Punkten angenommen werden wird. Sollen aber aus der Durchführung dieses Gesetzes dem Staate keine finanziellen Opfer erwachsen, so müßte das Wesen des Landsturms lediglich in der persönlichen Verpflichtung des Einzelnen bestehen, im Ernstfalle dem Rufe des allerhöchsten Kriegsherrn zu folgen und in der einschlägigen Kontrolle dieser Verpflichtung, d. i. in der Evidenzhaltung der Landsturmmänner durch die Gemeinden. Für die große Masse aber scheint die Selbstbewaffnung des Einzelnen ausgeschlossen, bevor noch ein weiter Weg zurückzulegen ist bis zu jenem wohlorganisirten bemanneten Landsturm, wie ihn beispielsweise jetzt schon die lokale Verteidigung Tirols und Vorarlbergs besitzt. Nur Rückfichten finanzieller Natur waren es, welche die Kriegsverwaltung abhalten konnten, von der Bewaffnungsfrage des Landsturmes dermalen abzusehen und nicht zu verhindern, daß diese neue Institution vorläufig nur auf dem Papier bestehen wird. Man will die Lösung dieser Frage mit der über lang oder lang notwendig werdenden Neubewaffnung der Armee mit Magazinkriegswaffen in Verbindung bringen. Wird diese Neuerung durchgeführt, dann sollen die von der Armee abgelegenden Gewehre dem Landsturm zugewiesen werden. Freilich hängt die Neubewaffnung unserer Armee wieder von dem Verhalten der fremdländischen Staaten ab, welche alle längst schon das gleiche Ziel planen, sich aber der Kosten wegen bisher zu einem Systemwechsel des Armeegewehres nicht entschließen

bin, als eine Hilfesuchende, Verfolgte und — schrecklich zu sagen — meine Mutter ist es, vor der ich fliehe.“

Die Baronin zuckte, tödlich erbleichend, zusammen.

„Du verstehst mich — Du kennst sie?“

Die Baronin legte die Hand über die Augen.

„Ja, ich kenne sie, die Frau, die mein Lebensglück vernichtet hat,“ stöhnte sie dumpf.

„Deines und das meine,“ entgegnete Erna. „O, daß ich sie nie gesehen hätte!“

„Und das solltest Du auch nicht, nach dem Willen Deines Vaters,“ sprach die Baronin; „solltest nie erfahren, daß Deine Mutter noch unter den Lebenden weilt. Nun hast Du es doch erfahren und hast sie kennen gelernt, wie sie ist . . . das ist eine Fügung des Schicksals, dem wir uns beugen müssen. Nun aber erzähle mir, was seit Deiner Flucht aus dem Schlosse geschehen. Lebensfalls hat Deine Mutter Dich aufgesucht?“

„Sie that es unter dem Namen einer Frau Dabberg.“

Ihr früherer Name. Sie war Wittve, als Dein Vater sie heirathete, die sehr jugendliche Wittve eines Wiener Millionärs, dessen einzige Erbin sie gewesen.“

„Und wie konnte sie Dein Lebensglück vernichten; Deinen Vatten . . .“

„Nicht jetzt — nicht heute, nicht hier!“ sagte die Baronin mit leisem Schauer. „Wir sprechen eines späteren Tages davon . . . wenn es Zeit ist, Kind. Nun aber beginne Deine Erzählung.“

Erna kam ihrem Wunsche nach. Später sprach die Baronin von sich und von ihm, dessen Namen Erna zuerst nicht zu nennen wagte — von Bernhard.

Der Empfang in Selchow war ein neuer Beweis der Liebe, welche man hier Erna bewahrte. Es war wie eine Umkehr zu ihrer ersten glücklichen Jugend, und hier zum ersten Male vergoß sie Thränen, die ihr nicht der Schmerz erpreßte.

Noch am Abend dieses ereignisvollen Tages hatte sie das Glück, Bernhard zu begrüßen, welcher auf die Depesche der Baronin sofort herbeigeeilt war, um das Unglaubliche mit eigenen Augen zu schauen und Erna ebenfalls zu

Parlamentarisches.

— Dritte Sitzung der Sozialistengesetz-Kommission. Die Beratung beginnt mit § 13. Abg. Windthorst beantragte, daß in allen Verboten von Druckschriften die Stellen bezeichnet sein müssen, welche zum Verbote Veranlassung gegeben. Minister v. Puttkamer beklagt diesen Antrag, weil die Herren wissen, um was es sich handelt. In Bebel's Buch über die Frau sei Seite für Seite staatsgefährlich, wie solle man da die einzelnen Stellen anführen. Abg. Windthorst: Man müsse doch angeben, um was es sich handelt. Abg. Hänel: Wo Seite für Seite staatsgefährlich, sei es erst recht nicht schwer, bestimmte Stellen anzuführen. Der Antrag Windthorst wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. — Bei § 14 beantragt Abg. Windthorst bei periodischen Druckschriften dem Refus eine ausschließende Wirkung einzuräumen. Minister v. Puttkamer erklärt sich aus den gestern angeführten Gründen entschieden dagegen. Abg. Hänel: Man behalte ja immer noch die Mittel des gemeinen Rechts. Abg. Windthorst: Man solle das Schicksal einer ganzen Familie nicht abhängig machen, von einer einzelnen Verfügung. Abg. v. Hellendorff: Die öffentliche Ruhe ist unter Umständen wichtiger, als das Schicksal einer einzelnen Familie. Abg. Hänel: Es giebt auch andere Schriften als sozialistische, die aufreizend und gefährlich wirken und die Bürger zu Gewaltthätigkeiten aufzuredern. Da glaube man ja mit den Mitteln des gemeinen Rechts auszukommen, darum könne man doch nicht bei einer so außerordentlichen Maßregel, wie dem Verbot einer periodischen Druckschrift, die ausschließende Wirkung für gefährlich halten, umso mehr, als das Verbot jeder einzelnen Nummer bestehen bleibe. Der Antrag Windthorst wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. — Man gelangt zu § 22, welchen der Abg. Grob's zu streichen beantragt. Derselbe handelt davon, daß die Richter für Jemanden, der wegen Verletzung des Sozialistengesetzes bestraft ist, die Zulässigkeit der Beschränkung des Aufenthalts erkennen können. Die Landespolizei gewinnt alsdann das Recht, einer solchen Person den Aufenthalt überall da zu untersagen, wo sie sich noch kein halbes Jahr aufgehalten hat. Abg. Grob's begründet den Antrag damit, daß in diesem Paragraphen die Möglichkeit liege, den Richter zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Wie sehr das in Sachsen geschehen sei, beweisen die Wahlfälle von 1881. Er schiebt den Fall Kayser an. Es war vor den Wahlen 1881 und diese Zulässigkeit der Beschränkung wurde für ihn ausgesprochen. Er wurde alsdann aus der Kreisoberhauptschaft Dresden ausgewiesen, wo sein alter Wahlkreis lag, dann folgte seine Ausweisung aus der Kreisoberhauptschaft Jwislaw, alsdann aus der Stadt Breslau, wo Mutter und Bruder des Abg. Kayser wohnen, die er mitunter zu besuchen pflegt. Sodann wurde er aus Erfurt und dem Dorf Vörschhofen ausgewiesen, weiterhin noch aus Ebersfeld, Barmen, Ronsdorf, Renscheid und davon benachbarten Orten, wo er sich noch nie aufgehalten hatte. Der Zweck des Verbots, die Wahl des Abg. Kayser zu verhindern, sei nicht erreicht worden, da er doch 1881 wie 84 unser Kollege geworden sei. In denselben Gegenden, wo der Abg. Kayser ausgewiesen sei, können sich die Abgg. Bebel, Vollmar, Hofencleuer u. A. bemerken. Da bei den schwersten Verbrechen die Polizeiaufsicht auf Zeit beschränkt sei, müsse doch auch hier die Befugnis der Landespolizeibehörde ein Ende finden und dürfe nicht ewig dauern. Abg. Friese ist gegen den Antrag Grob's, weil dieser nicht bloß einen Stein entferne, sondern ein Schutt in das Gesetz sei. Da ein gerichtliches Erkenntnis zu Grunde liege, so sei die Willkür ausgeschlossen. Abg. Hänel: Wenn ein Paragraph eine Härte gegen die Person enthalte, so sei es dieser. Der davon Betroffene sei wie ein gebetenes Thier. Die Ermächtigung durch das richterliche Erkenntnis giebt der Polizei die Macht, immerwährend die ganze Existenz eines solchen Mannes in Frage zu stellen. Abg. Baumbach wünscht Auskunft über Anwendung des Paragraphen. Minister v. Puttkamer: In Preußen sei von diesem Paragraphen ganz geringer Gebrauch gemacht worden, doch sei er gegen die Streichung, da es vorkommen könne, daß eine bestimmte Person für bestimmte Orte von ganz besonderer Gefährlichkeit sei. Graf Hohenhal (Sachsen) erklärt, er sei nicht in der Lage, Auskunft zu geben, doch müsse so schlimm nicht in Sachsen gegen den Abg. Kayser verfahren worden sein, da er sich ja ungehindert in Dresden aufhalten könne. Abg. Grob's erklärt, daß der Abg. Kayser, welcher anwesend sei, bereit sei, Informationen zu erteilen und beantragt derselbe, den Abg. Kayser zu hören. Abg. Meyer (Jena), nat.-lib., widerspricht. Es entspinnt sich nun eine sehr lange Geschäftsordnungsdebatte. Die Abgg. von Hellendorff, von Köller, von Kardorff und Meyer (Jena) bestritten der Kommission das Recht, Nichtmitglieder der Kommission zu hören, sobald Widerspruch erhoben. Das sei eine Weiterentwicklung des Reichstags. Die Abg. Windthorst, Hänel und Baumbach sind anderer Meinung. Die Kommission müsse sich bestimmte Informationen geben lassen können, in anderen Kommissionen werde so verfahren, wenn es sich um Postbauten u. dgl. handle. Die Kommissionen des Reichstages hätten so wie so schon sehr

wenig Macht gegenüber anderen Parlamenten, daß man sich dieses Recht nicht verkürzen lassen dürfe. Eine Gefahr sei ja auch damit nicht verbunden. Die Kommission beschließt, den Abg. Kayser zu hören, damit er die ihn betreffenden Vorgänge bekannt gebe. — Abg. Kayser schildert nun, wie er auf Indignität hin verurteilt sei, wie er ein Zigarrengeschäft zur damaligen Zeit gehabt habe und wie trotzdem wahrscheinlich nur auf eine Polizeimitteilung die Zulässigkeit der Beschränkung des Aufenthalts beschlossen wurde, ohne daß vorher oder im Termin diese Nebenstrafe auch nur erwähnt worden sei. In Dresden könne er nur wohnen, weil er die halbjährige Schutzfrist beisehen habe. Er könne aber nicht einmal auf's Dorf oder in's Freie spazieren gehen. Er bedürfe dazu der Erlaubnis der Kreisoberhauptschaft, die noch zumest verweigert werde. Er sei nur aus den beiden Kreisoberhauptschaften ausgewiesen, wo seine Wahl in Frage komme, aus den anderen nicht. Da die Abgg. Bebel, Vollmar, Stolte u. a. überall in diesen Gegenden agitierten, so habe die Maßregel die Wirkung einer persönlichen Chilane. Die Wirkung, seine bürgerliche Existenz zu ruinieren, sei nicht gelungen, weil er selbst wenn auch nur geringe Mittel zur Verfügung gehabt habe. — Abg. v. Köller macht sich den Spatz zu bemerken, daß seien nicht bloß Informationen sondern auch Deduktionen gewesen. Abg. Windthorst: Es sei zwar mit Härte verfahren worden, doch sei er gegen die Streichung. Warum sagt aber Herr Windthorst nicht. Der Antrag Grob's wird mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt. — Die Anträge aber, die Aenderung der Beschränkungscommission betreffend, sind völlig irrelevant. Ob lauter Richter, ohne die jegige Mischung, wird an den Entscheidungen dieser nichts ändern. Die Aenderung der Zusammenetzung wird mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen. Man gelangt nun zu § 28 (kleiner Belagerungszustand). Abg. Windthorst beantragt, daß in Zukunft nur noch in Berlin der kleine Belagerungszustand solle verhängt werden dürfen. Abg. Friese n. rechtfertigt den Antrag damit, daß Berlin der Sitz des Kaisers, der höchsten Behörden sei, daß Fremde von allen Seiten zuströmen und daß darum besondere Garantien gegeben werden müßten. Graf Hohenhal (Sachsen): Die sächsische Regierung legt Werth darauf, den Belagerungszustand in Leipzig beibehalten zu können. Die ausgewiesenen Elemente werden zurückkehren und Leipzig wieder der Mittelpunkt der sozialdemokratischen Agitation für Mitteldeutschland werden. Die Polizeiverhältnisse lägen auch ungünstig. Leipzig sei in der Hauptsache Industriestadt. Die Vorstadtöcher, die hart in die Stadt hineinragen, haben eine eigene Polizei. Die Vorstadtöcher haben eine außerordentlich fluktuierende Bevölkerung, es sei schwer, dort die Ordnung aufrecht zu erhalten, besonders wenn die ausgewiesenen Elemente zurückkehren. Auch sei der Belagerungszustand zum Schutz des Reichsgerichts nötig. Abg. Baumbach: Die Freimüthigen hätten früher einer solchen Ausnahmebestimmung für Berlin nicht zugestimmt, sie werden auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Sie seien für die Aenderung, um einmal einen Anfang mit der Aufhebung zu machen. Der Belagerungszustand sei kein wirksamer Schutz. Wer wirklich schwere Verbrechen vor hat, lasse sich durch die Strafen für Rückkehr und durch die Ausweisung nicht abschrecken. Abg. Tröndlin, Bürgermeister von Leipzig — nat.-lib.: Bei den ersten Ausweisungen sei die Maßregel eine harte gewesen, jetzt oder nicht mehr. Das Gesetz existirt 7 Jahre, und wer ausgewiesen werde, müsse das Bewußtsein haben, er habe gegen das Gesetz verstoßen, er befinde sich im Verhältnis eines Gesetzübertreters. Die Organisation der Sozialdemokratie sei eine militärische (?), man müsse darum den Generalsstab verhindern, wirksam zu sein. Auch die Propaganda an der Universität müsse gerade in Leipzig verhindert werden, denn was in Würzburg und Jena nicht gefährlich sei, sei in Leipzig gefährlich, wo solche Bestrebungen einen Rückhalt an der Bevölkerung haben. Da Leipzig die gewerbreichste Stadt Deutschlands sei, müsse der Belagerungszustand fort dauern. Auch sei die Mehrzahl der Bürgerschaft für diese Sicherheitsmaßregel. Abg. Windthorst legt auf alle anderen Bestimmungen wenig Werth, wenn dieser Paragraph nicht abgeändert werde. Gerade dieser Paragraph gebe den Sozialdemokraten Waffen in die Hand und erzeuge Anarchisten. Minister v. Puttkamer weist es entschieden zurück, daß man zum Schutze des Kaisers den Belagerungszustand für Berlin aufrecht erhalten wolle. Der Kaiser wie der König von Sachsen hätten auf den Schlachtfeldern gekämpft und verlangten keinen besonderen Schutz für sich, sondern für die Nation. Auch sei gerade dieser Paragraph mit großer Mühseligkeit angewandt worden. Es habe nahe gelegen, in Ebersfeld-Barmen, in Frankfurt a. M. den Belagerungszustand zu verhängen, aber gerade er, der Minister, habe sich dagegen erklärt. Die Aenderung wird mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen, ebenso die Dauer des Gesetzes bis zum 30. September 1888 (2 Jahr) mit 15 gegen 5 Stimmen. Abg. von Hellendorff will keine zweite Lesung, Abg. v. Köller will heute noch in die zweite Lesung eintreten. Doch wird auf Verlangen der Abgg. Windthorst und Baumbach beschlossen, eine zweite Lesung vorzunehmen, deren Termin der Vorsitzende, Graf Compech, bestimmen wird.

konnten. So ist denn die Bildung des Landsturmes in seinem materiellen Theile einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, der heute auch annähernd nicht feststellen läßt. Von zehn zu zehn Jahren muß bekanntlich zwischen Oesterreich und Ungarn der Vertrag erneuert werden, auf welchem das dualistische Verhältnis dieser beiden kaiserlichen Willkür beruht. Man nennt diesen Vertrag gewöhnlich „Ausgleich“. Da nun die zehnjährige Periode wiederum ihren Ende naht, so wurden vor längerer Zeit bereits zwischen dem Kabinett von Wien und Pest die nötigen Erneuerungsverhandlungen eingeleitet. Einer Nachricht des Wiener Korrespondenten des „Berl. Tagebl.“ zufolge sind vorläufig die Ausgleichsverhandlungen als gescheitert zu betrachten. Die Ursache ist der Petroleumzoll, über welchen eine Verständigung nicht gelang. Auch der gemeinsame Ministerrat, welcher sich mit dem Ausgleich beschäftigte, blieb resultatlos. Die ungarischen Minister verlassen bereits Wien. Borerst ist es noch ungewiß, ob deswegen eine Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen beiden Reichshälften erfolgt. Jedensfalls wird der Abschluß des Ausgleichs erheblich verzögert. — Mit der Kündigung wird es wohl noch gute Wege haben; es handelt sich dabei, wie vor zehn Jahren, nur um ein Feilschen, bei welchem jede Reichshälfte die größtmöglichen Vortheile für sich heraus schlagen möchte, bei welchem gewöhnlich Oesterreich den Kürzeren zieht.

Frankreich.

Die Pariser Anarchisten werden seit dem Attentat in der Börse streng überwacht. In einer Anarchistenversammlung wurde beschlossen, für die streikenden Grubenarbeiter in Decazesville Geldsammlungen zu veranstalten. Auch soll dem Attentäter Gallo ein Verteidiger beschafft werden. Die Polizei hat einige ausländische Anarchisten verhaftet; zwei deutsche, zwei belgische und ein russischer Anarchist wurden am Sonntagabend aus Frankreich „abgeschoben“ und bis an die Grenze transportirt.

Großbritannien.

Ueber die Pläne Gladstones in Bezug auf die irische Frage läßt sich das „Berl. Tagebl.“ aus London schreiben: Der Premier-Minister wird in den ersten Tagen des April seine Vorlage bezüglich der Schaffung einer eigenen gesetzgebenden Körperschaft in Dublin sowie bezüglich der Regelung der Landverhältnisse in Irland dem Unterhause auseinandersetzen. Sowohl die eine wie die andere Maßregel sollen drastische, ganz durchgreifende sein. Nach der ersten Lesung wird Gladstone das Parlament auflösen und allgemeine Neuwahlen für das Unterhaus ausgeschrieben und zwar aus folgendem Grunde: Im gegenwärtigen Augenblicke droht seiner Vorlage Opposition im Kabinette, im Unter- und im Oberhause. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß irgend eine Bill, welche den Irländern Selbstregierung gewähren würde, auf den allergrößten Widerstand seitens des Oberhauses stoßen wird. Wenn das jetzige Unterhaus eine derartige Bill für Irland annimmt, kann das Oberhaus auf seiner Opposition unter dem Scheine beharren, daß das Unterhaus in dieser Frage nicht den Willen des englischen Volkes darstellt, daß es nicht für diesen Zweck gewählt wurde, und dergleichen mehr. Wenn jedoch ein neues Unterhaus mit voller Kenntnis des Gladstoneschen Planes für Irland nach Westminster geschickt wird, und dann doch denselben annimmt, dann sinkt die Opposition des Oberhauses in ein absolutes Nichts zurück. Die Lords werden sich dann hüten, einen Konflikt herauszufordern, bei dem sie nicht Sieger bleiben könnten. Ebenso würde Gladstone die widerstrebenden Elemente in seinem eigenen Kabinette ganz niederhalten können, wenn das Volk sich bei den Neuwahlen für seinen irischen Plan aussprechen sollte. Und Gladstone hofft mit Sicherheit, daß das Volk werde eine solche Majorität in das Parlament schicken, und er werde die irische Schwierigkeit binnen Jahresfrist gelöst haben.

Trotz des Drängens der konservativen Opposition im Unterhause hat sich die englische Regierung nicht veranlaßt gelunden, der Abhaltung von öffentlichen Versammlungen auf freien Plätzen Hindernisse in den Weg zu legen. Dagegen geht aus Erklärungen, welche der Minister des Innern, Childers, vor einigen Tagen im Unterhause abgegeben hat, hervor, daß die polizeilichen Anordnungen bei derartigen Versammlungen jetzt mit größerer Umsicht getroffen werden und die Polizei dadurch in Stand gesetzt wird, jeden Versuch von Ausschreitungen des Pöbels, wie sie im vorigen Monat im Londoner Westend vorgekommen sind, im Keime zu ersticken.

Rußland.

In Abänderung der bestehenden Bestimmungen beschloß die Kommission zur Feststellung der Rechte der Russländer, diesen in den Grenzgebieten Landwerb ganz zu verbieten und ihre Gleichberechtigung mit russischen Unterthanen nicht wie bisher bloß von der Naturalisirung, sondern auch von darauf folgendem zehnjährigem Aufenthalt in Rußland abhängig zu machen. Die Vorlage wird bald dem Reichsrath vorgelegt werden.

Es war von Nirow herübergekommen und lehrte auch heute noch dorthin zurück; er wollte mit seiner Braut nicht unter einem Dache weilen. Auf dem Wege nach Nirow besah sich ja die Schenke des alten Börne, und Bernhard hielt es im Interesse der Baronin für angezeigt, sich dort auf seinem Heimwege noch einmal sehen zu lassen. . . . (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Da „Das lachende Berlin“ sich voraussichtlich noch lange Zeit auf dem Repertoire des Walhalla-Theaters behaupten wird, ist Herr Direktor Steiner genöthigt, verschiedene mit Autoren und Komponisten getroffene Vereinbarungen zu prolongiren. Es ist dies zum Theil mit großen pekuniären Opfern verknüpft, aber die glänzenden Kassenergebnisse der lustigen Revue bieten dafür reichlichen Ersatz. Die erste Jubiläumsvorstellung des „lachenden Berlins“ war fast noch glänzender besucht, als die vorangegangenen Vorstellungen, und brachte dem Darstellern vielfache Ovationen, dem Direktor Steiner Glückwünsche von nah und fern. Eine originelle Gratulation landte ein Intimus des Hauses. Er schickte einem kleinen Borsdorfer Apfel mit folgender Strophe: „Beim heutigen Feste prange er — Als schönste Bier vor Allen, — Es ist der Apfel nämlich, der — Bei „lachenden Berlin“ bisher — Nicht kann zur Erde fallen.“

Alhambra-Theater. „Der Dämon des Spiels.“ Volks-Schauspiel mit Gesang in 4 Akten, wird am Sonnabend, den 13. März, etc., zum Benefiz des bestedten Kapellmeisters dieser Bühne, Herrn L. Clausen, gegeben. Vor der Vorstellung findet großes Konzert, ausgeführt von der an diesem Tage bedeutend verstärkten Hauskapelle, unter Leitung des Venediktanten statt.

American-Theater. Ein musikalisches Universal-Genie, gewissermaßen ein „musikalischer Bembel“, debüirt seit Kurzem in der Person des Amerikaners Abc. Daniel im American-Theater in der Dresdenerstraße. Was dieser Künstler leistet, wie er insbesondere sein Hauptinstrument, die Geige, behandelt, das ist allgemein und bekannter Ausdruck von dem schon Dargestellten außer Randes zu setzen. Von überraschender Wir-

kung ist es z. B., wenn er, nur eine Hand benützend, pizzicato spielt, wenn er, zum Theil sogar hinter dem Steg, verschiedene Thierstimmen mit überzeugender Treue kopirt und schließlich selbst die volltönenden Akkorde einer Orgel dem kleinen Instrument entlockt. Auch sonst weiß D., der eine wohlklingende Stimme besitzt, durch sein Vaç-Kouplet, welches er durch meisterhaftes Banjospiel unterstützt, zwerchfellschütternd auf sein Auditorium einzuwirken. Was das sonstige Programm anbetrifft, so legen Gebr. Richter mit ihrer wieder neuinstudirten „Berleberger Feuerwehr“ und den „Zwei vom Ballet“ allabendlich die Bachmuskeln in krampfhafteste Bewegung. Der allomische Bendix und der gemüthliche Emil Neumann komplettiren das humorgefüllte Programm mit bekannter Berre. „Amor und Psyche“, die lustige Linderer-Theater'sche Operette-Burleske, geht mit ungeschwächten Kräften der 100. Aufführung entgegen, während die Schlußpice „Berliner Photographien“ von W. Köhler jedes Mal ungezählte Heiterkeitsstürme erweckt.

Ein ersticktes Kind. Tyroler Blätter berichten: Letzter Tage überlebte eine Familie, Grajdel mit Namen, von Ronsberg nach dem Sarnthale, woselbst der Gmährer der Familie Beschäftigung erhielt. Am Montag sollte der Vater mit seiner Familie in Bogen zusammenkommen, und von dort aus wollte er mit derselben die Weiterfahrt nach seinem neuen Bestimmungsorte fortsetzen. Als die Mutter von Ronsberg fortziehen wollte, herrschte eine grimmige Kälte. Die besorgte Mutter bettete die fünf Kinder sorgfältig in eine große Kiste und deckte dieselbe, damit sich die Kinder nicht erkälten, mit einer Decke zu. Während der Fahrt blickte die Mutter wiederholt in die Kiste und scherzte mit den Kindern; als sie aber in St. Michael ankamen, fand sie zu ihrem Entsetzen eines der Kinder tot. In Bogen angekommen, wurde das todt Kind in Folge Verfüngung des Bezirksarztes in die Leichenkapsel gebracht und von dem Vorfalle der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet. Zur Konstatierung der Todesursache wurde die Obduktion der Leiche angeordnet. Derselbe ergab, daß das Kind erstickt sei. Die Mutter wurde in Folge dessen gerichtlich vernommen.

Eisenbahnen in Südafrika. Die in Südafrika nummehr vollendete Eisenbahnverbindung zwischen Kapstadt und Kimberley, der Stadt der großen Diamantgruben, 1045 Kilometer lang, bildet einen eigentümlichen Beitrag zur Eisenbahngeschichte, denn es sind an dieser Linie nach und nach die verschiedenen Systeme der Normalbahn und der Schmalspurbahn erprobt worden. Die ersten 80 Kilometer, welche im

Jahre 1860 von Kapstadt aus gebaut worden sind, wurden mit normaler Spur und mit sanften Kurven und Steigungen angelegt. 15 Jahre später wurde die Bahn um 460 Kilometer verlängert, und dabei die Spur von 1,066 Meter angewendet. Dabei wurden alle möglichen Anstrengungen gemacht, um die Anlagelosten auf das geringste Maß zu beschränken; es wurden leichte Schienen und Lokomotiven gewählt. Bald zeigte sich jedoch, daß die leichten Lokomotiven nicht im Stande waren, solche Lüge zu befördern, welche noch einen Gewinn über die Betriebskosten ergaben. Man wählte daher wieder stärkere Lokomotiven, und infolge dessen mußten auch wieder stärkere Schienen in Anwendung gebracht werden. Schließlich entschied man sich im Jahre 1880 dahin, sowohl in Betreff der Schienen wie des rollenden Materials wieder zu den Typen einer Normalbahn zurückzugreifen. Gegenwärtig ist von der Schmalspurbahn aber nur noch die Spurweite von 1,066 Meter übrig, und es ist nur nötig, diese Strecke in Bahle auch noch zur Normalspur zu erweitern.

Ein neues lenkbares Luftschiff von kolossalen Dimensionen wird demnächst in Berlin von seinem Erfinder Hermann Ganswindt gebaut werden. Herr Ganswindt will durch die enorme Größe des Luftballons eine so große Eigengeschwindigkeit desselben erreichen, daß sie derjenigen der stärksten Winde unserer Zone zu überbieten vermag. Die Windgeschwindigkeit übersteigt in unseren Gegenden in der Nähe der Erdoberfläche nicht 12 Meter in einer Sekunde, während das Ganswindt'sche Luftschiff für eine Geschwindigkeit von 14 bis 15 Meter in einer Sekunde konstruirt ist. Das neue Projekt hat in verschiedenen Fachkreisen Anerkennung gefunden. Die Zeichnungen des Projekts liegen vor, zum Vergleich zusammengestellt mit den vier namhaftesten bisher versuchten lenkbaren Luftschiffen: 1) Projekt Giffard (versucht 1852 zu Paris), 2) Dupuy de Lôme (versucht Februar 1872 zu Paris), 3) Gänlein (versucht Dezember 1872 zu Brünn), 4) Krebs Renard (versucht August 1884 zu Meudon bei Paris). Der Ganswindt'sche Aérostat ist ein Rotationsellipsoid von 150 Meter Länge, 15 Meter Durchmesser und 18 000 Kubikmeter Inhalt (beinahe 10 Mal so groß als der Krebs Renard'sche). Die Belastung wiegt ca. 430 Berliner, wovon über 100 Berliner auf die Ballonhülle (inkl. Netz) und der Rest auf 2 Dampfmaschinen von zusammen über 100 Pferdestärken, auf Luftschrauben (2 vertikale a 10 Meter Durchmesser und eine horizontale von 7 1/2 Meter Durchmesser), Steuer, Drahtseile, Spreizrohr, Plateaux, Wasser, Kohlen, Personal u. kommt. Die Ausführung soll circa 100 000 M. kosten.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beendigte gestern die Prüfung der Wahl des Abg. Reiz (nat.-lib.) in I. Meiningen. Nachdem bereits mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen worden, daß die Agitation des deutschen Riegersbundes, namentlich des Vorsitzenden desselben, des Obersten von Grons, für den „Kameraden“ Reiz als ein erheblicher Eingriff in die Freiheit der Wahl zu erachten sei, wurde mit 6 gegen 5 beschlossen, beim Plenum die Kassirung der Wahl zu beantragen.

In der Arbeiter-Kommission des Reichstages hat der freisinnige Abgeordnete Halben folgende neue Anträge betreffend die Frauenarbeit eingebracht: § 135. Wöchnerinnen dürfen während eines Zeitraums von vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden. Auf ärztliche Anordnung muß diese Ausschließung bereits 14 Tage vor dem voraussichtlichen Termin der Niederkunft eintreten und bis auf 6 Wochen nach derselben erstreckt werden. Eine Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht gestattet. § 136. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, dürfen in Fabriken nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterinnen, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in Fabriken nur dann zuzulassen, wenn sie der Ortsbehörde den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen. — § 139a. Werden Arbeiter und Arbeiterinnen gleichzeitig zur Nacharbeit in Fabriken verwendet, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Arbeitsstätte für die Arbeiterinnen mindestens zwei Stunden früher oder später erfolgt, als für die Arbeiter.

Die Gewerbeordnungs-Kommission erledigte gestern in erster Lesung die Anträge Adersmann, Viehl und Genossen, betreffend die Erweiterung der Vorrechte der Innungen, welchen mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihnen vertretenen Gewerbe angehören, denselben müssen auf ihren Antrag die Vorrechte des § 100a übertragen werden. Unter der gleichen Voraussetzung sind diese Innungen berechtigt, alle in ihrem Bezirk vorhandenen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen zu den Kosten der Fachschulen, der zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeigneten Einrichtungen, der Gesellen- und Meisterprüfungen und der Schiedsgerichte heranzuziehen.

Lokales.

Verlorene Papiere. Auf eine untern 12. Februar d. J. in der „Vossischen Zeitung“ erschienene Annonce, nach welcher ein längerer Mann, der Soldat gewesen, als Aufseher für eine Fabrik gesucht wird, hat der Steindruckere Max Gries hieselbst, Rosenstraße 6, 3 Tr. wohnhaft, früher Sergeant der 7. Kompagnie des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 8, seinen Militärpaß und sein Führungs-Attest unter Chiffre G. 53 in der Expedition der genannten Zeitung niedergelegt, und sind die Papiere auch abgeholt worden. Gries hat bis heute weder eine Antwort auf seine Bewerbung um die qu. Stelle, noch seine Papiere zurückbekommen. Der Einsender der fraglichen Annonce hat nicht ermittelt werden können, und wird derselbe daher auf diesem Wege ersucht, dem H. Gries die von ihm eingesandten Papiere zurückzustellen, da angenommen wird, daß die Zurücksendung der letzteren bis jetzt aus Versehen unterlassen worden ist.

Der Gärtler Gustav Mahlow, Brunnenstr. 105, ersucht um, darauf hinzuweisen zu wollen, daß er keineswegs mit dem oft genannten pseudo Mahlow, dem Geheimpolitischen Föhring, identisch ist. Wir kommen hiermit dem Wunsche des Herrn Gustav Mahlow gern nach.

Ueber den so jäh ums Leben gekommenen Droschkentischer Ernst Jungfer werden verschiedene Gerüchte laut, aus welchen zu ersehen ist, daß der Tod durch Erschrecken nicht eingetreten ist. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, schreibt die „Allg. Fahrztg.“, vermuthet man, daß er von seinen eigenen Fahrgästen, welche er längere Zeit umhergeführt hatte und die zuletzt im Köpfer Keller, an der Ecke der Meanderstraße, eingeleitet waren, durch irgend ein Mittel zuerst betäubt und, da dieselben vielleicht ohne Geld waren, in diesem Zustande vom Bode gestossen worden ist. Sehr deutlich spricht auch für diese Annahme der Umstand, daß sich die Fahrgäste sofort erlieferten und den Unglücklichen liegen ließen. Den Fuhrherrn Bruder, welcher schon im Begriffe war, neben der Droschke des Verstorbenen vorbeizufahren und so denselben überfahren, soll keinerlei Schuld treffen. Wie uns mitgeteilt wird, soll der Tod durch den Sturz vom Kutschbock eingetreten sein. Am Sonnabend, den 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wurde Jungfer auf dem Friedhofe der Parochial-Gemeinde am Vorhagener Weg zur letzten Ruhe bestattet.

Der verwirrenliche Geschäftspraxis eines hiesigen Schlächters, der gewöhnlich die Wochenmärkte in Spandau besucht, ist dem „Allg. f. d. Holl.“ zufolge die dortige Polizei auf die Spur gekommen und hat ihm das Handwerk gelegt. Der Schlächter bemerkte am Sonnabend Vormittag, daß auf dem Markte das zum Verkauf gefesselte Fleisch revivirt wurde. Sofort traf er Anstalten, einen Theil der in seiner Bude befindlichen Waare bei Seite zu bringen. In der That gelang es ihm, Kopf und Schinken eines Schweines in den Gashof zu schaffen, in welchem er ausgepackt hatte. Die Manipulation wurde aber von dem mit der Revision beauftragten Polizeibeamten bemerkt und dieser wandte sich auf der Stelle dem Standplatz des verdächtigen Schlächters zu. Er kam rechtzeitig genug, um noch fast das Fleisch eines ganzen Schweines vorzufinden, das mit Rothlauf befaßt und schon „abgestorben“ war. Darauf wurde der Gashof durchsucht, und aus dem Stall unter der Pferdeklappe und aus dem Heuboden die verpackten Fleischstücke, Kopf und Schinken, die gleichfalls unbrauchbar waren, hervorgeholt. Das sämtliche zum Genuß für Menschen untaugliche und der Gesundheit gefährliche Fleisch wurde konfiskirt und der Abdeckerel übergeben. Dem gewissenlosen Schlächter, der im Dezember v. J. schon beim Verkauf von sinnigem Fleisch abgefahrt wurde, ist verboten worden, in Zukunft Fleisch zu den dortigen Wochenmärkten zum Verkauf zu bringen. Außerdem steht er seiner Befreiung wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz entgegen.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 13. Februar inf. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 321 119, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 929 Seelen vermehrt. In der Woche vom 14. bis 20. Februar wurden polizeilich gemeldet 1985 zugezogene, 1348 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 192 Ehen geschlossen. Geboren wurden 853 Kinder, und zwar lebend: 417 männliche, 428 weibliche, zusammen 845 (darunter 103 außereheliche), todt männliche 22, weibliche 18, zusammen 38 (darunter 10 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 33,4 die Todtgeborenen 1,5 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 12,70 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 12,07, die bei den Todtgeborenen 27,32 pCt. In der Kgl. Charité und Entbindungsanstalt wurden 47 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 531, nämlich 295 männliche, 236 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 187 (incl. 25 außereheliche), 1—5 Jahre 101 (inklusive 4 außereheliche), 5—10 Jahre 15, 10—15 Jahre 3, 15—20 Jahre 9, 20—30 Jahre 35, 30—40 Jahre 51, 40—60 Jahre 87, 60—80 Jahre 78, über 80 Jahre 15. — Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machten 44,82 pCt. sämt-

licher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 41 im ersten, 12 im zweiten, 11 im dritten, 12 im vierten, 7 im fünften, 9 im sechsten, 45 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 23 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 54 mit Thiermilch, 3 mit Milchsurrogaten, 27 mit gemischter Nahrung, von 29 war es unbestimmt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (82), Lungentuberculose (45), Bronchialkatarrh (22), Kehlkopfentzündung (19), Krämpfe (34), Gehirnschlag (16), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (12), Herzfehler — Krebs (16), Alterschwäche (17), Lebensschwäche (23), Abzehrung (12), Masern (11), Scharlach (5), Diphtherie (29), Typhus (1), Diarrhöe (7), Brechdurchfall (9); an anderen Krankheiten starben 165 und durch Selbstmord 6, davon durch Vergiftung 1, durch Erschicken 2, durch Erhängen. — Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 21,0, in Breslau 22,8, in Frankfurt a. M. 25,6, in Köln 27,4, in Dresden 26,9, in München 27,0, in Bremen 29,9, in Stuttgart 20,5, in Wien 32,5, in Paris 28,7, in London 25,6, in Liverpool 26. — In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt: an Typhus 6, an Masern 107, an Scharlach 37, an Diphtherie 129. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtwoche 890 Kranke aufgenommen, davon 411 an Masern 2, an Scharlach 1, an Diphtherie 32, an Typhus, an Rose 9. Es starben 128 Personen oder 22,1 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 4202 Kranke.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 21. bis 27. Februar 1886. (Angabe in Metern.)

Tage	21./2.	22./2.	23./2.	24./2.	25./2.	26./2.	27./2.
Am Oberbaum	2,41	2,40	2,40	2,41	2,40	2,39	2,39
Dammühle	2,36	2,36	2,36	2,35	2,35	2,35	2,36
Dammühle, Unterwasser	1,06	1,06	1,05	1,04	1,04	1,04	1,04

Polizei-Bericht. Am 3. d. M. wurde ein 7 Monate altes Kind, während es auf dem Schooß der Mutter saß, durch einen vom Tisch heruntergefallenen Teller mit heißer Suppe darauf an beiden Beinen verbrüht, daß es trotz der sofort in Anspruch genommenen ärztlichen Hilfe am 8. d. M. früh starb. — Am 8. d. M. sah wurde ein Mann auf dem Böyow'schen Grundstück am „Verlorenen Weg“ und am Nachmittage desselben Tages eine Frau in ihrer Wohnung in der Melchiorstraße erhängt vorgefunden. Die Leiche des erstere wurde nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — Am 8. d. M. Nachmittags sprang ein Mann in selbstmörderischer Absicht in den Landwehrkanal, wurde aber von vorübergehenden Personen herausgehoben und mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — In den Abendstunden desselben Tages gerieth die Waarenvorhalle des Posamentiergeschäfts Belleallianzstraße Nr. 4 in Folge einer Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Schaufensterbeleuchtung in Brand. Das Feuer nahm die Thätigkeit der Feuerwehr längere Zeit in Anspruch.

Gerichts-Zeitung.

Eine vor Kurzem ergangene Entscheidung des Kammergerichts, wonach die zur Verabreichung von Bier, Wein &c. in Gast- und Schankwirtschaften benutzten Schanngläser mit nur einem Füllstrich versehen sein dürfen, ist wohl geeignet, außer dem Interesse der Schankwirthe auch das des konsumirenden Publikums zu erwecken. Bei einem Weintritt waren 9 zum Ausschank benutzte Weingläser in Beschlag genommen worden, welche eine doppelte Bezeichnung ihres Rauminhalts durch zwei besondere Füllstriche von 0,2 und 1/4 Liter hatten, die beide sich in vorchriftsmäßiger Entfernung vom oberen Rande der Gläser befanden und zwar ohne daß sie einen geringeren Raum als den angegebenen begrenzten. Der in den Anklagezustand versetzte Wirth hielt dieses Anbringen doppelter Füllstriche an demselben Schanngläse für durchaus zulässig, sofern nur jeder derselben den gesetzlichen Anforderungen entspräche. Dieser Ansicht ist das Kammergericht indeß nicht getreten, indem es aus dem Zweck, dem Zusammenhange der §§ 1 f. und den Motiven des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1871 deduzirte, „daß eine Mehrzahl von Füllstrichen an demselben Glase jedenfalls hat ausgeschlossen werden sollen. Zweck des Gesetzes sei, den Konsumenten völlige Klarheit und Gewißheit über den Inhalt des Schanngläses zu geben und jeden Zweifel an dessen Gehalt zu beseitigen. Solche Zweifel würden aber entstehen, wenn statt eines Füllstrichs von Füllstrichen an demselben Glase zugelassen würde, besonders dann, wenn die mehreren Füllstriche sich dicht bei einander befänden. Nun erfordert § 2 des Gesetzes, daß der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande des Glases nur zwischen eng bemessenen Grenzen (bei Gläsern zwischen 1 und 8 cm) liegen darf; würde also ein zweiter oder dritter Füllstrich an dem Glase x. angebracht sein, so würde derselbe entweder dieser Vorschrift nicht genügen, oder doch der Gehalt des Glases nicht entsprechen und der Abicht des Gesetzgebers durch die Möglichkeit von Irrungen und die Ungewißheit über den faktischen Inhalt entgegengehandelt, übrigens auch die polizeiliche Kontrolle erschwert werden. Der Gesetzgeber hat also nicht etwa neben den obligatorischen Füllstrichen noch andere Fakultative zulassen wollen.“

Ein Mörder. Hildesheim, 5 März. Ueber den Mordprozess wider den Kand. phil. Friedrich Stolle aus Sassefeld, der mit einem Todesurtheile abschloß, berichtet der „Hann. Kur.“ wie folgt: Der Hildesheimer Stolle ist das Älteste von vier Kindern des am 20. Oktober 1877 verstorbenen Gastwirths Hr. Stolle in Sassefeld und dessen Wittwe, geb. Riß, jetzt abermals vermittelte Witwe. Er besuchte die Schule in S., dann die Realschule 1. Ordnung in Hannover, von wo er Ostern 1878, 17 Jahre alt, nach bestandener Maturitätsprüfung die Universitäts-Göttingen bezog, dort drei Jahre neuere Sprachen und Geschichte studirte, und dieses Studium nach halbjähriger Unterbrechung während eines ferneren Semesters fortsetzte. Hiernach war er — hauptsächlich zur eigenen Erwerbung von Mitteln zur Fortsetzung der Studien — bis Weihnachten 1883 Hauslehrer beim Baron v. G. langer in Nieder-Ingelheim. Diese Stellung ließ ihm nicht die nöthige Ruhe zur Vorbereitung für das große Staatsexamen, und der Angeklagte ging deshalb in das elterliche Haus zurück. Um Pfingsten 1884 erhielt er auf seinen Wunsch die schriftlichen Prüfungsaufgaben; er hat die Arbeiten aber nicht gemacht, auch die Zeit, während welcher er berechtigt gewesen wäre, seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger zu genügen, unbenutzt verstreichen lassen, weil sich — so sagt der Angeklagte — schon im August 1884 bei ihm der Entschluß festgesetzt habe, diejenige That auszuführen, welche ihn gestern vor die Geschworenen geführt hat. Während zu Lebzeiten des Vaters das Familienverhältniß im Stoll'schen Hause ein sehr herzliches und liebreiches gewesen, änderten sich diese Verhältnisse, nachdem der Mutter Witwe dasselbst als Kostgänger Aufnahme gefunden und sich dann später mit der Mutter des Angeklagten verlobte. Dieses Verhältniß habe ihn, sagt Stolle, tief verletzt; er habe eine zweite Heirat überall nicht mit seinen Ansichten über Ehe und Familienleben in Einklang bringen können; gegen Br. aber, der etwa 20 Jahre jünger als seine Mutter gewesen sei, habe er eine unüberwindliche Abneigung gehabt, begründet in dem Mißverhältniß im Alter, Charakter, Bildungsgrad und vielen anderen Verhältnissen. Seine Mutter habe, aller inständigen Bitten und

Vorstellungen ungeachtet, im November 1878 sich mit Br. verheiratet. Derselbe sei zwar ein fleißiger und ordentlicher Mensch gewesen, indeß habe er, St., bald erkannt, daß sein Stiefvater nur seines eigenen Vortheils wegen die Heirat eingegangen sei; während er die Meinung zu erwecken gesucht habe, es sei das aus Rücksicht für die Mutter geschehen. Er, St., habe mit tiefem Schmerz wahrnehmen müssen, daß die Ehe eine unglückliche gewesen. Br. habe gegen die Mutter sich gleichgiltig gezeigt, sie unwürdig behandelt, recht häufig häusliche Szenen veranstaltet, und namentlich, wenn die Mutter wirtschaftliche Ausgaben habe machen wollen, das Geld unter Jank und Schimpereien, auch wohl noch Schlimmerem, verweigert. Den jüngeren Geschwistern habe Br. eine bessere Schulbildung nicht gewährt, er sei immer nur auf Erwerb bedacht gewesen und habe die Geschwister demgemäß ausgenutzt. Angellagter habe sich bei Seite gedrängt, die Beziehungen zu lieben Verwandten abgebrochen, den Familienfrieden gestört gesehen. Er habe darüber nachgedacht, ob das eheliche Band zwischen den Ehegatten auf geistlichem Wege wohl wieder zu lösen, sich aber überzeugt, daß das nicht möglich sei. In Anlaß der geschiedenen Verhältnisse habe er mit Br. oft Zwistigkeiten, bald leichter, bald ernsterer Art gehabt, sein Haß habe sich immer mehr vertieft und das ihm so liebe Elternhaus sei ihm entfremdet. Schließlich habe Br. verlangt, daß er das Haus verlasse, die Mutter sei einverstanden gewesen und habe ihn zur Ausführung gedrängt. Sein Haß gegen Br. sei so stark gewesen, daß er geglaubt, gegen ihn, in dem er nur den unmittelbaren, rücksichtslosen und absichtlichen Verlöcher seines Familienlebens, den Urheber seiner verlorenen Zukunft gesehen, könne er nur mit einem letzten Mittel vorgehen: er müsse ihm das Leben nehmen. Er habe seit Jahresfrist sich mit diesem Gedanken getragen, sein Vorhaben als Akt geistiger Nothwehr angesehen. Er habe sich einen Revolver und später, weil er bei seiner Kurzsichtigkeit hätte fehlschießen können, auch noch ein Dolchmesser gekauft; aber immer wieder habe ihm die Kraft zur Ausführung gefehlt. Da sei endlich der Tag herangekommen, an welchem er seinem Gegner das Feld habe räumen, das Vaterhaus habe verlassen sollen: der 29. November 1885, ein Sonntag. Die Geschwister seien in der Kirche gewesen, die Mutter zum Kaufmann gegangen; da habe er die Erinnerung an all' seine zerstörten Hoffnungen, an sein zerstörtes Lebensglück in sich wirken lassen und sei mit dem Revolver in die Stube getreten, in welcher sein Stiefvater, dem Eintretenden den Rücken zugekehrt, sich befand. Er habe einen Schuß gegen ihn abgefeuert, Br. habe sich umgedreht und sei fortgelassen. Ueber den weiteren Verlauf der Katastrophe ist dann festgestellt, daß noch zwei Schüsse gegen Br. abgegeben sind, welcher auf den Hof, sodann auf die Straße flüchtete. Dorthin ist ihm der Angellagte gefolgt und hat ihm mehrere Reserfschüsse versetzt, darunter einen, der die große Aorta und die große Lungenschlagader öffnete und den Tod des Br. durch Verblutung zur unmittelbaren Folge gehabt hat. Aus der Beweisaufnahme, soweit die Beweisaufnahmen in Betracht kommen, ist Wesentliches nicht weiter hervorzuhellen. Fast sämtliche Zeugen bestätigen, daß das P. die Familienleben ein glückliches nicht gewesen ist. Zwei Schul- beim. Universitätsfreunde des Angeklagten schilderten ihn als einen außerordentlich ideal veranlagten, aufopferungsfähigen Menschen von nobler Gesinnung und peinlichstem Pflichtgefühl, der aber auch leicht eine Antipathie gegen Personen gefaßt habe. Der Angellagte ist, wie aus dem vorliegenden Referate hervorgeht, in vollem Umfange gekündigt, seine etwa zweifelhafte, mit tiefer innerer Erregung und mit oft von Thränen erstickter Stimme gemachten Auslassungen über die Familienverhältnisse und die Motive, welche ihn zu dem grauenvollen Entschlusse und dessen Ausführung veranlaßt, waren vom Ansaß bis zum Ende geeignet, das herlichste Mißgefühl für den Angeklagten zu erwecken, es ist ihm auch wohl von allen im Gerichtslocale Anwesenden zu Theil geworden. Der auf Antrag der Vertheidigung zur Begutachtung der geistigen Berechnungsfähigkeit des St. zugezogene Direktor der hiesigen Irrenanstalt, Geh. Sanitätsrath Dr. Snel, gab sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte — was dieser auch nie bestritten — die That lediglich in leidenschaftlicher, alle Vernunftgründe beherrschender Verblendung und vollständig im Rahmen geistiger Gesundheit begangen habe. Die Geschworenen bejahen denn auch die Hauptfrage wegen Mordes, und es erfolgte darauf, wie bereits berichtet, die Verurteilung des Angeklagten zum Tode. Derselbe nahm dieses Urtheil mit ruhiger Ergebung in sein Schicksal entgegen; er bemerkte, er habe nichts Anderes erwarten können, es sei die gerechte Strafe seiner Handlung, aber er möchte doch sein Leben nicht mit dem begangenen Verbrechen abschließen, er wolle es zu sühnen versuchen. Die Geschworenen haben einstimmig beschlossen, den Angeklagten der königlichen Gnade zu empfehlen.

Leipzig, 8. März. (Vom Bierhandel.) Der Handelsmann Heinrich Heinemann in Haderbken war von Landgerichte in Halberstadt am 23. Dezember v. J. wegen Betruges in zwei Fällen auf Grund des folgenden Thatbestandes zu 3 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Im Februar oder März 1885 kaufte Friedrich G., der Sohn des Angeklagten, gegen ein Pferd von einem gewissen Herbst in Königshäuser einen Schimmel und 50 M. bar ein. Als er dieses Thier einige Zeit später vor den Wagen seines Vaters spannen wollte, fing es an, stark zu zittern und zeigte sich somit zu seinem Zwecke unbrauchbar. Vater und Sohn forderten nun den Herbst auf, das Pferd zurückzunehmen, aber sie wurden nicht sogleich einig. Bald darauf trat der Angeklagte mit einem Delonon Krause zusammen, dem das von dem Wagen stehende (von Herbst gekaufte) Pferd Heinemanns gefiel. Der Vater des Krause kam auch noch hinzu, daß er Angeklagte erklärte dann gegenüber den beiden Leuten, daß er auf dem Schimmel außer den schätzbaren Fehlern keine Fehler weiter wüßte. In Folge dessen kaufte der jüngere Krause das Thier gegen 210 M. und erlegte noch an demselben Tage den Kaufpreis. Während der ersten Tage zeigte das Pferd bei Krause nichts Auffälliges, dann aber, als es zu einer Fahrt den Wald benutzte wurde, überhäuflig es sich plötzlich und fel nieder. Nachdem der Krampfanfall vorüber war, stand es wieder auf und rannte nachher mit dem Krampfe gegen verschiedene Häuser. Krause forderte nun von Heinemann die Zurücknahme des Schimmels, aber dieser weigerte sich dessen. Auf wiederholtes Drängen Krause's und dessen Bekl. sagte er wohl gern auf einen Theil des Kaufpreises verzichten, sagte der Angeklagte, er wolle erst mit seinem Sohne sprechen. Schließlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß Heinemann das Pferd gegen Herauszahlung von 165 M. zurücknehme, was denn auch geschah. Genau dasselbe Geschäft machte Heinemann mit einem Bierdrauer Bierbrät in S., welcher ihm für den Schimmel ein anderes Pferd und 60 M. gab und nach erlangter Kenntniß von der Krankheit des Schimmels froh war, sein altes Pferd und 20 M. zurückzubekommen gegen Rückgabe des Schimmels. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte vor dem Verkauf des Schimmels an Krause von der Geneigtheit des Thieres zu epileptischen Anfällen Kenntniß gehabt und durch Verschweigung dieses Umstandes einen Irrthum bei den Käufern hervorgerufen habe, durch welchen er nachher sich einen rechtswidrigen Kaufpreis — vortheil — den Nachlaß an dem zurückzubehaltenden Kaufpreise — verschafft hat. — Heinemann hatte Revision eingelegt und war am 4. März vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichts stattgehabten Verhandlung den Barren seines Wohnortes mitgetheilt, welcher ihm bezugens setzte, daß er ein rechtswidriges Geschäft sei. Natürlich ging dies nicht an. Die von G. vord. gedachte Behauptung, daß der Beuge Herbst in Halberstadt in dieser Sache einen Meineid geschworen, konnte wohl ein Wiedererforschungsgebot, aber nicht die Revision begründen und deshalb wurde die letztere vom Reichsgerichte verworfen.

Herr Wehr hätte nur weiter lesen sollen, da kommen die Erklärungen, welche jede falsche Deutung ausschließen.

Der Titel wird genehmigt.

Beim Titel Bischof O n e s e n - P o s e n nimmt Abg. D r o w i c z Veranlassung, die vom Kultusminister gegen den Propst Dambek bei Gelegenheit der Polendebatte erhobene Beschuldigung, polonistrend zu agitieren und die deutsche Sprache zu vernachlässigen bew. zu unterdrücken, unter Hinweis auf die ihm vom Beschuldigten selbst an die Hand gegebenen Daten zurückzuweisen. Der Minister solle doch mit solchen Intentionen etwas vorsichtiger sein.

Kultusminister v. G o s l e r: Ich entsinne mich, daß die Beschuldigung, der Propst Dambek lasse deutsche katholische Kinder in der Religion polnisch unterrichten, die Veranlassung zu einer Untersuchung war, bei welcher durch Zeugen festgestellt wurde, daß Dambek Lehrer bestimmt hatte, die Kinder des Deutsch nur mechanisch lernen zu lassen. Zur Charakteristik des Mannes sage ich hinzu, daß derselbe 1883 zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde, weil er eine Altardecke mit dem „Boze cos polske“ (Gott schütze Polen) aufgelegt hatte. Der Richter hielt dies bei den gespannten Verhältnissen für gefährlich. Der Herr Propst Dambek hat sich bei diesem Urtheil berichtigt. (Hört! recht!)

Die Position, sowie der Rest des Kapitels, wird ohne Debatte genehmigt; ebenso das Kap. 116, katholische Geistliche und Kirchen.

Kap. 116a fordert 48 000 M. Bedürfniszuschüsse für einen (alkatholischen) Bischof.

Abg. T h e i s s i n g (Zentrum) schildert in längerer Ausführung die Verhältnisse in Reiffe, welche sich dadurch herausgebildet hätten, daß staatlicherseits den Altkatholiken s. B. die Kreuzkirche zur Benutzung übergeben wurde. Jetzt nach zehn Jahren sei die altkatholische Gemeinde durch Rücktritt zur katholischen Kirche, Tod und Verzug auf ein kleines Häuflein zusammengeschrunken, so daß die schöne große Kreuzkirche leer stehe. Dagegen sei der Nothstand in der katholischen Pfarrkirche ein ganz ungeheurer. Er bitte den Minister dringend um Abhilfe.

Kultusminister v. G o s l e r: Ich habe vor einiger Zeit nach Schlessen die Anweisung gegeben, Verhandlungen zwischen römisch-katholischen und altkatholischen Gemeinden zur Lösung der Eigentums- und Benutzungsfragen wieder anzubahnen, so auch in Reiffe. Mir ist aus der Gegend des Herrn Vorredners berichtet worden, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo man durch geschickte Verhandlung die Frage zur Lösung bringen könnte. Der Herr Vorredner könnte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des dortigen Kirchenvorstandes sehr viel dazu beitragen, meinen Intentionen und denen des hohen Hauses folgend, eine gute Entzweiung herbeizuführen. Ich bitte ihn daher, meine Bemühungen zu unterstützen. (Beifall im Zentrum.)

Darauf wird um 4 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. Außerdem soll in der nächsten Sitzung die Wahl eines Mitgliedes der Staatsschuldenkommission erfolgen.

Kommunales.

Die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am nächsten Donnerstag, Nachmittag 5 Uhr, ist folgende: Drei Naturalisationsgesuche. — Berichterstatter über zwei Petitionen. — Vorlage, betr. die anderweitige Regelung der Stellung der juristischen Hilfsarbeiter beim Magistrat. — Fortsetzung der Berichterstattung über den Stadthaushaltsetat pro 1. April 1886/87, und zwar über Kapitel 11, Verwaltungskosten, Abteilung 3 bis 6, Geschäftsbüro, Pensionen und Unterstützungen; Kapitel 12, Polizeiverwaltung, Kapitel 13, städtische Straßenbeleuchtung, Reinigung und Bepflanzung; Kapitel 14, Gemeinde-Friedhöfe und Wohlstandsdämmer; Kapitel 4, Kapital- und Schuldverwaltung; Kapitel 9, Park- und Garten-Verwaltung; Kapitel 10, Bauverwaltung und Hochbau. — Berichterstattung über den Etat für die Verwaltung der städtischen Gasanstalten pro 1. April 1886/87. — Desgl., über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Erhöhung des pensionsfähigen Gehalts der städtischen Turnwarte. — Vorlage, betr. die Bewilligung von Krediten für den Bau der Fußgängerbrücke über den Louisestädter Kanal im Zuge der Melchiorstraße. — Desgl., betr. den Tarif für die Anschlüsse der Grundstücke an die Kanalisationsleitungen. — Desgl., betr. die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zur Bezirks-Kommission für die Nassigkeits-Einkommensteuer. — Desgl., betr. die Bewilligung eines Patronatsgeldes für die Kirchengemeinde zu Blankenburg. — Desgl., betr. die Hergabe einer Parzelle des Rittergutes Großbeeren zur Anlegung eines Begräbnisplatzes. — Desgl., betr. die Erwerbung des von den Grundstücken Nr. 20 und 32 zur Straße freigelegten Terrains. — Desgl., betr. den Ankauf des zur Petri-Kirchengemeinde gehörigen Theiles des alten Jakobskirchhofes in der Küraststraße. — Desgl., betr. eine Ergänzung des Respektwunsches wegen Bildung einer selbstständigen Gemeinde Borchagen-Nummelsburg. — Desgl., betr. einige Neuanlagen für die

städtischen Wasserwerke. — Desgl., betr. die Stütze zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Mühlenstraße 49/50. — Desgl., betr. eine Geldbewilligung zum Zwecke von Vorarbeiten für eine in Berlin zu veranstaltende deutsche nationale Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. — Vier Rechnungen. — Drei Unterstützungsanträge. — Vorlage, betr. die Neuwahl von 3 Mitgliedern für das Kuratorium der Stiftung der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1879. — Außerdem findet in dieser Sitzung um 5 Uhr die Einführung von zwei neugewählten Stadtverordneten statt.

w. Unter den Petitionen an die städtische Verwaltung befindet sich eine solche, in welcher um Ermäßigung der Fahrpreise der großen Berliner Pferdeisenbahn-Gesellschaft gebeten wird. Herr Professor Dr. Friedrich Petri bittet um Prüfung des Petri'schen Wasserreinigung-Befahrens.

w. Von den die städtischen Flußbadeanstalten besuchenden Frauen wird es als großer Uebelstand empfunden, daß diese Anstalten auch von Kindern benutzt werden. Es werden die Frauen hierdurch gezwungen, da, wo sie sich durch möglichsten Abstreifen allen Zwanges erholen wollen, sich denselben gerade erst recht aufzulegen, und sich der Freiheit zu begeben, die gerade das Baden so angenehm macht. Diese Uebelstände haben eine Anzahl die städtischen Flußbadeanstalten benutzenden Frauen unter weiterer Ausführung der erwähnten Unzuträglichkeiten veranlaßt, beim Magistrat die Errichtung von für Frauen und Kinder getrennten Anstalten zu beantragen.

w. Im Arbeitshause befanden sich am 1. Februar c. 37 Familien mit 127 Personen. Am 1. März c. war der Bestand 40 Familien mit 158 Personen. Das Asyl für nächtliche Obdachlose benutzten im Laufe des Monats Februar 10 399 Personen und zwar 9765 Männer, 634 Frauen. Von diesen Personen wurden 78 dem Krankenhaus Noadit, 2 dem Krankenhaus Friedrichsbain, 1 der Charité überwiesen, 654 der Polizei vorgeführt.

Lokales.

Die öffentlichen Wochenmärkte, welche gegenwärtig auf dem Alexanderplatz, dem Neuen Markt, dem Dönhofsplatz, dem Gendarmenmarkt, dem Belleallianceplatz, am Potsdamer Thor, in der Karlsruher (Ede Louise)straße und am Oranienburger Thor abgehalten werden, werden mit dem Beginn des heutigen Tages geschlossen, an welchem die städtischen Markthallen in der Neuen Friedrichstraße, Lindenstraße, Zimmerstraße und in der Dortheimsstraße eröffnet werden. Die tarifmäßigen Mietpreise für Verkaufsstellen und besondere Bedingungen finden unsere Leser im Inseratenteil des heutigen Blattes, worauf wir der Wichtigkeit halber noch besonders aufmerksam machen.

er. Das „Berliner Tageblatt“ ist durch unsere neuliche Zurückweisung einer der Ungenauigkeiten, die diesem Blatte eigenthümlich sind, ganz aus dem Häuschen gerathen; das Blatt schimpft einfach und versucht sich durch leere Redensarten aus der Affäre zu ziehen. Das „Berliner Tageblatt“ vermag nicht ein Wort von dem, was wir gesagt haben, zu widerlegen, es zeigt uns nur der „freien Füge!“ Es muß uns fern liegen, unsere Wahrheitsliebe dem „Berl. Tageblatt“ gegenüber noch besonders zu betonen, ein Blatt, welches hundertfach auf den ungeheuerlichen Unwahrheiten ertappt worden ist, hat überhaupt nicht die Qualifikation, andere Leute beleidigen zu können. Selbstverständlich ist uns auch der Ehrentitel „sozialdemokratisches Blättchen“ nicht erspart geblieben. Das „Berl. Tagebl.“ scheint die Bedeutung einer Zeitung nach der Anzahl der Annonzenbelagen zu bemessen, und es hat in dieser Beziehung insofern Recht, als seine Leser zu den verschiedenen Geschäftsangelegenheiten ja auch täglich einige politische Haremsluden miterhalten. Es nimmt uns nur Wunder, daß der politische Theil des „Berl. Tagebl.“ nicht auch schon als Gratisbeilage des genannten Blattes fungirt. Es würde das mindestens eine ebenso große Justiz sein, wie der so sehr „beliebte Ull.“ Man merkt dem „Berl. Tagebl.“ aber an, daß es ihm sehr fatal ist, wenn seine Unvorsorheiten ans Licht gezogen werden. Derselben mögen seinen freisinnigen Lesern ja recht angenehm sein, in dessen ist die Bourgeoisie doch schon lange nicht mehr allein der tonangebende Theil der Bevölkerung, auch die arbeitende Klasse hat ihr Recht, sie will vor allen Dingen vor Injulten, wie sie vom „Berl. Tagebl.“ beliebt werden, geschützt sein. Wir untererseits werden uns, so oft es uns beliebt und so oft es nothwendig wird, die Freiheit nehmen, derartige glibbige Ausschreitungen zurückzuweisen, nachträgliche Sophistereien können uns davon nicht abbrechen. Klingt es nicht wahrhaft lächerlich, wenn das „Berl. Tagebl.“ verspricht, „nach wie vor für die berechtigten Interessen der Arbeiter und für die Heilung der sozialen Uebel thätlich und entschieden einzutreten —“ Klingt das nicht wie ein Hohn? Das „Berliner Tageblatt“ und die „berechtigten“ Interessen der Arbeiter! Welche Interessen der Arbeiter mag das „Berl. Tagebl.“ wohl für berechtigt halten? Wir sind der Ansicht, daß das „Berl. Tagebl.“ an dem Tage für die Interessen der Arbeiter eintreten wird, an welchem sich dieselben mit denjenigen des Herrn Hofe decken, und der Tag scheint uns noch sehr fern zu sein. Man könnte dagegen dem

„Berl. Tagebl.“ ein recht umfangreiches Sündenregister vorhalten, in welcher Weise es bisher den „berechtigten“ Interessen der Arbeiter gedient hat; von Anfang an hat es die Bestrebungen der Arbeiter verdächtigt, und was das „Berl. Tagebl.“ in Bezug auf Verleumdungen der Arbeiterpartei bisher geleistet hat, das dürfte jedem einzelnen Arbeiter, der sich irgendwie einmal an einer politischen Bewegung betheiliget hat, hinlänglich bekannt sein. Es ist immerhin das Reich an feindlichen Bestrebungen, daß das „Berl. Tagebl.“ seine Taktlosigkeit einzuweisen scheint; daß es sich von denselben loswindeln möchte, liegt aber so sehr in der Natur des Blattes, daß wir ihm dieses Benehmen, dem wir seine nähere Bezeichnung geben wollen, weiter nicht übel nehmen.

Die parlamentarische Mollheftigkeit des Berliner Hofpredigers und Siegerner Reichstagsabgeordneten Herrn S i ö d e r s fängt an unheimlich zu werden. Weder beim Sozialistengesetz, noch beim Arbeiterschutzesgesetz, noch beim Branntweinmonopol hat er seine Donnerstimme erhoben, ja, nicht einmal bei den Adernmann'schen Junstantträgen. Welche großen Schmerzen müssen dem Herrn Hofprediger seine vornehmen Reden bereiten?! Welch massenhafter Stoff muß sich da ansammeln? Und welche gewaltige Explosion wird erfolgen! Wer oder was den armen Mann so lange zum Schweigen verurtheilt hat, kann's wahrlich nicht verantworten. Seine speziellen Freunde aber sollen ganz ungehalten über die S i ö d e r'sche Schweigensweise sein.

Das älteste Witzblatt unserer Stadt, der „Kladderadatsch“, der in früheren Zeiten über die reaktionären Geschäfte, die konnten kommen, von welcher Seite sie wollten, die Geißel der Satire in scharfer Weise schwang, hat nunmehr das Lob der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erhalten. Ob der verstorbene Gründer und langjährige Leiter des „Kladderadatsch“ Dr. Dohm sich darüber im Grabe umgedreht hat, wissen wir nicht, aber wir wissen, daß, wenn dem „Kladderadatsch“ über derartiges Lob nicht die Schamröthe ins Gesicht steigt, daß dann derselbe aller Scham dar ist. — Im Uebrigen frant das „älteste Witzblatt“ schon längere Zeit am marasmus senilis.

Die „Wahrheit“, das Witzblatt der Antisemiten, hat zu erscheinen aufgehört. Der neueste Nachtrag zur Zeitungsbreisliste führt sie unter den Zeitungen auf, die gelöscht werden. — Einen Schaden erleidet die Reichshauptstadt durch das Eingehen dieses Blattes sicher nicht. Es hatte seit Jahren überhaupt nur die Aufgabe, seine Inhaber durch allerlei Schnorrereien über Wasser zu halten.

Die Anzeige der Geburt von Kindern wird immer noch in einzelnen Fällen seitens der hierzu verpflichteten Behörden unzulänglich oder in ungenügender Weise ausgeführt. Der Polizeipräsident hat daher Veranlassung genommen, die letzteren darauf hinzuweisen, daß sie bei ehelichen Geburten nächst dem Vater des Kindes hierzu verpflichtet sind, daß sie aber bei unehelichen Geburten, bei welchen sie zugewogen gewesen, vor allen Anderen ihnen die Pflicht der mündlichen Meldung bei den Standesämtern obliegt.

Auf eine eigenthümliche Weise ersuhr gestern Abend der Inhaber eines Buzwaarengeschäfts in der Bellealliancestraße, daß es in seinem Schaufenster brannte. Der „B. B. C.“ erzählt: „Eine Dame hatte gerade den Laden betreten und ein Mädchen wollte verlangt, wo sie in städtischer Erregung mehrere Male den Wunsch äußerte, sofort bedient zu werden. Als die Richtige das Ladenhabe, welche ihr das Gemünschte verabreichte, lächelnd fragte: „Warum denn so schnell?“ antwortete die Käuferin wüthlich: „Bei Ihnen im Schaufenster brennt es ja!“ Die brave Frau hielt es für ihre Pflicht, erst ihre Einkäufe zu besorgen, ehe sie sich veranlaßt fühlte, von der dem Geschäft drohenden Gefahr Mitteilung zu machen.“ Mittlerweile war das Feuer schon so mächtig geworden, daß schließlich der ganze Laden ausbrannte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Schlosser Berlins. Kollegen! Traurige Motive sind es, welche uns veranlassen, einen Mahnruf an Euch ergehen zu lassen, damit es keiner vergehe, daß es unsern Brüdern, den Metallschraubern- und Facondrehern der Firma Schaal, Rog u. Komp., Stallschreiberstraße 53, welche wegen Besserung ihrer leider so sehr gedrückten Lohnverhältnisse im Streik liegen, nicht zum Vortheil gereicht, wenn Kollegen sich für 10 Mark Wochenverdienst dort anreisen und thätlich auch dafür arbeiten. Allerdings müssen es ja recht traurige Umstände sein, die einen Schlossergefellen veranlassen, für diesen Hungerlohn zu arbeiten. Kollegen! Nachdem Arbeiter, die in diesem Fache alt und grau geworden, sich genöthigt sehen, zum letzten Mittel, zum Streik zu greifen, um dadurch die Lohnsätze einigermaßen zu heben, weil es ihnen nicht möglich war, bei den jetzigen Löhnen als Mensch zu existieren, wird es einem Richtigeheligen in der ersten Zeit noch weniger gelingen, den wöchentlichen Verdienst zu erreichen, welchen die selber dort beschäftigten Metallschraubern- und Facondrehen erreichten. Man sollte meinen, ein Wochenverdienst von 15-16 Mark könne seinen Schlossergefellen veranlassen, einem andern Gewerbe Konkurrenz zu bieten. Kollegen! Paltet fest an der Solidarität und handelt darnach. Wir glauben bestimmt annehmen zu

„Ich mich betheiligen? ich verstehe in der That nicht.“

„Ah, jetzt kommt mir ein Gedanke,“ rief er, während seine Augen unheimlich funkelten. „Sie sind ein Glender!“

„Nun muß ich aber dringend bitten,“ fuhr ich empört auf, „wie können Sie es wagen, mich direkt zu beleidigen?“

„Sie sind ein Glender!“ wiederholte der Gäne, „ich durchschaue Sie, aber ich werde meine Maßregeln zu treffen wissen. Beim Zeus!“ fuhr er fort, „wenn Sie auch vielleicht andere Gimpel in Ihrem Nege fangen, mich werden Sie nicht um meinen sauer verdienten Lohn betrügen!“

„Ich ersuche Sie jetzt, meine Wohnung sofort zu verlassen,“ donnerte ich empört über die Unverschämtheit des Pairs, der mich in meiner eigenen Wohnung zu beschimpfen wagte und noch dazu ohne Grund.

„Gut, ich weiche der Gewalt, aber ich wiederhole Ihnen, daß ich Sie durchschaue. Sie haben mich hierher gelockt, um mir das Geheimniß meiner Erfindung zu entlocken, aber ich bin eben so klug, wie Sie mein Herr. Sofort eile ich auf's Patentamt, um meine Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und es wird mir hoffentlich gelingen, Ihr schändliches Treiben aufzudecken.“ Mit ungeheurer Grandezza verlieh er, noch einen Blick unsäglicher Verachtung auf mich werfend, das Zimmer.

Unwillkürlich sah ich mich an die Stirn. Einer von uns beiden mußte verrückt sein, total verrückt, das fand ich fest. Aber der andere, der vorher gleichfalls mit seiner Erfindung zu mir gekommen war... Wie hing das zusammen? Mein Nachdenken führte zu keinem Resultat. Es war die höchste Zeit, ich mußte ins Bureau. Soeben hatte ich meine Toilette vollendet, als vor der Thür der Wohnung sich ein lauter Wortwechsel entspann. Deutlich unterschied ich zwei Stimmen, die im Schreien sich zu überbieten suchten. „Ich bin zuerst hier gewesen.“ — „Rein, ich,“ erwiderte die andere. Zum dritten Mal „ochte es heftig an die Thür und herein stürzten

zwei Gestalten, ein bereits bejahrter Mann und ein in schreiende Farben gekleideter Jüngling, seinem Neuherrn nach ungewisshastig ein Handlungsbreisender.

„Ich bitte mich zuerst anzuhören,“ rief der Alte, die Arme wie ein paar Windmühlensflügel in der Luft umherschwingend.

„Rein, mich, meine Erfindung ist von weittragender Bedeutung!“ überschrie ihn sein Konkurrent.

„Ich habe Riesenkraft, mein Herr,“ brüllte der erstere, „bringen Sie mich nicht in Zorn.“

„Meine Erfindung ist von weittragender Bedeutung,“ wiederholte der Jüngling, sich an mich wendend, „ich beschwöre Sie...“

„Wenn Sie sich nicht augenblicklich alle Beide zum Fenster scheeren, lasse ich Sie wegen Hausfriedensbruchs verhaften,“ rief ich in höchster Wuth.

„Mein Herr,“ jammerte der Alte, „hören Sie mich an.“

„Mein Herr,“ schrie sein Nebenbuhler, „mich hören Sie zuerst.“

Ich hatte genug. Einen Fluch ausstößend, rannte ich wie ein Wilder die Treppe hinab, die Beiden ihrem Schicksal überlassend. Mich an der nächsten Straßenecke schein umsehend, gewahrte ich, daß mir die Beiden dicht auf den Fersen waren. Mit einem lähnen Satz sprang ich in die Pferdebahn und betrachtete mit Schadenfreude von diesem sicheren Ort aus, wie meine Verfolger sich vergebens abmühten, mir zu folgen. Immer größer wurde die Entfernung zwischen uns. Der Wagen bog um die Ecke, jetzt war ich geborgen. Ich grübelte und grübelte, welcher unglückselige Zufall es sein konnte, der mir heute das Heer der Erfinder zuführte, die darauf verpicht waren, mir ihre welterschütternden Ideen mitzuthellen. Rein Resultat! Entschieden lag hier eine Verwechslung mit irgend einem Namensvetter vor, der vielleicht als Patentanwalt etablirt war. Schließlich kam mir die Geschichte selbst außerordentlich spaßhaft vor. Ich hatte meine gute Laune wiedergewonnen, und bei der reichen Arbeit, die mich im Bureau erwartete, vergaß ich bald das Intermezzo in meiner Woh-

nung. Soeben hatte ich mich in den Entwurf einer schwierigen Brückenkonstruktion vertieft, als die Stimme des Bureauarbeiters mich unterbrach.

„Herr Huber, es ist ein Herr draußen, der Sie in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen wünscht.“

„Ich habe durchaus keine Zeit,“ rief ich ärgerlich. „Es ist von höchster Wichtigkeit,“ wiederholte der Diener. In demselben Augenblick gewahrte ich, mich umwendend, die Gestalt des Jünglings im hellkarrirten Ueberzieher, der wie ein Blitz auf mich losstieß.

„Ihre Frau Birthin war so freundlich, mich hierher zu verweisen, da Sie vorher nicht Zeit hatten, mich anzuhören. Meine Erfindung ist von größter Wichtigkeit.“

„Zum Teufel mit Ihnen und Ihrer Erfindung. Verlassen Sie augenblicklich das Bureau. Führen Sie den Menschen hinaus,“ beauftragte ich im höchsten Zorn den Diener.

„Sie sind es mir wirklich schuldig, Herr Huber,“ rief der Eindringling, von den kräftigen Armen des Bureauarbeiters hinausgeschoben. Der Austritt hatte den Bureauchef herbeigelockt.

„Herr Huber,“ begann er, die Seiten in ernste Falten legend, „ich muß doch sehr bitten, Ihre Privatangelegenheiten nicht in das Bureau zu übertragen und sich mit Ihren Gläubigern zu Hause zu arrangieren.“

„Es ist durchaus kein Gläubiger, Herr Baurath,“ stammelte ich verwirrt.

„Rein Gläubiger?“ wiederholte der gestrenge Chef ironisch. „Was ich gehört habe, habe ich gehört, Herr Huber. Er sagte deutlich: „Sie sind es mir doch schuldig.““

„Unglückseliges Mißverständnis, Herr Baurath,“ ich kenne den Menschen garnicht.“

Mit einem miltärischen Wackeln wandte mir der Chef den Rücken. Auch das noch! Ich knirschte mit den Zähnen vor Wuth. In dem Augenblicke hätte ich einen Menschen mit kaltem Blute erwürgen können. Auf die Birthin lenkte sich mein ganzer Zorn, die hatte mir diese peinliche Szene verursacht. Ihr wollte ich es eintränten. Sofort nach der Bureauzeit wollte ich ihr den Standpunkt klar

... können, daß es keine Mitglieder des Fachvereins waren, welche bei der Firma Schaal, Pögl und Komp. die Arbeit aufnahmen. Denn ein organisierter Kollege kennt die Bedeutung des Wortes "Solidarität" und wird sie zu beherzigen wissen. Mögen die- jenigen Kollegen, welche dem Fachverein noch fern stehen, end- lich zu der Einsicht kommen, daß nur auf dem Wege der Ver- einigung etwas Ersprießliches erreicht werden kann. Kollegen, welche Euch alle dem Fachverein an, damit sich unsere Zahl mehre, zum Heile des ganzen Gewerks. Mit kollegialstem Gruß der Fachverein für Schloffer und Berufsgeoffenen.

Klavierarbeiterstreik in Bayreuth. Kollegen und Berufsgeoffenen! Leider ist über uns ein Gewitter ausge- brochen, welches uns von allen Seiten zu vernichten droht. Nicht genug, daß die Polizeibehörde unsern gut organisierten Verein für politisch erklärte, auch die Pianofortefabrik des Herrn C. Steingraber scheint den Moment benutzen zu wollen, um gegen uns Front zu machen. Wie wohl Vielen bekannt sein wird, sind wir schon 2 Jahre Verbandsmitglieder, aber leider durch höheren Beschluß genötigt, uns vom Verband fern zu halten. Herr C. Steingraber übergab am letzten Montag seinen Arbeiter einen kleinen Bittel, auf welchem die Worte standen: Arbeitszeit für die Montage von 7-12 Uhr und von 1-7 Uhr. Ruffes zu tragen ist an diesem Tage nicht ge- wohnt. Auf dieses hin beabsichtigen die Arbeiter zu einer Besprechung sich zu versammeln. Die sollte aber vereitelt wer- den, indem Herr C. Steingraber am andern Tage Abends jedem bekannt gab: wer sich an dieser Zusammenkunft be- teiligt, sei sofort entlassen. Dem Kollegen, von dem das Bittel zur Einberufung der Versammlung ausgegangen ist, wurde sofort gekündigt. Trotzdem fand die Zusammenkunft statt und waren sämtliche Arbeiter anwesend. Die Kommission, welche zur Regelung der Sache gewählt wurde, wies der Fabrikant mit schönen Worten ab. "Verlassen Sie sofort mein Komptoir" rief er und warf den Kommissionsmitgliedern die schriftlich gestellte Forderung vor die Füße, mit den Worten: "Geht an Eure Bank oder zum Thor hinaus." Demzufolge haben am 2. d. M. sämtliche Arbeiter der Fabrik die Arbeit nieder- gelegt. Kollegen! prüft selbst, wir konnten nicht anders handeln; zu- erst wurde den Lohnarbeitern die Vesperzeit genommen, den Arbeit- erbeitern büdet man immer mehr Arbeit auf für den alten Preis, und jetzt sollten alle Montags bis 7 Uhr arbeiten, während wir vorher bis 6 Uhr arbeiteten. Zu bemerken ist noch, daß in dieser Fabrik nur 12 M. à conto pro Woche ge- zahlt wurden, was gewiß in keiner Pianofortefabrik Deutsch- lands vorkommt. Die Kollegen stellen folgende Forderung: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. 25 pCt. Lohnerböhung. Kollegen, haltet vor allem den Bezug fern, der Kampf kann hart werden. Unterstützt uns nach Kräften, denn Herr C. Steingraber hat gesagt, es mag ein Vierteljahr dauern, so gibt er nicht nach. Briefe und Gelder sind zu senden an G. Wellhöfer in Bayreuth, Rungasse 170. Mit Gruß die Kommission.

Ein werthvolles Zugeständniß. In dem offiziellen Organ der "Nordd. Textil-Berufsgeoffenenschaft", in dem Zentralblatt für die Textilindustrie, befindet sich ein Artikel, überschrieben: "Ersparnisse bei der Fabrikation von Wollen- waren". Der Verfasser, offenbar ein Fabrikant, berührt dabei die Frage der Arbeitszeit und sagt: "Die lange Arbeitszeit, die in manchen Fabriken sogar auf 18 Stunden festgesetzt und oft des Sonnabends auf die ganze Nacht ausgedehnt wird, ist in vielen Fällen ganz verwerflich und ungewöhnlich, indem Meister und Arbeiter in den letzten Stunden matt und schläfrig werden, und nur noch zur Hälfte das leisten, was sie bei frischen Kräften fertig bringen. Außerdem hat man noch mit Fehlern und Schäden zu rechnen, die bei langer Arbeits- zeit in den letzten Stunden und während der Nacht nur zu häufig vorkommen. Ebenso ist es längst bewiesen, daß auch die meisten Unglücksfälle zu dieser Zeit stattfinden. Viele Fabrikanten sind von den Nachtheilen zu langer Arbeitszeit, besonders der Nacharbeit, schon längst überzeugt und halten an bestimmten Arbeitsstunden fest. Die tägliche Ar- beitszeit wird von denselben niemals über 12 Stunden aus- gedehnt, auch dann nicht, wenn dringende Anträge vor- liegen. Eine praktische Zeit- und Arbeitszeitbestimmung ist unbedingt notwendig, um ein Fabrikationsgeschäft rentabel zu machen und auf der Höhe der Zeit zu erhalten." Man muß im Auge behalten, daß der Artikelschreiber vom Standpunkte des Unternehmers aus die vorliegende Frage behandelt und von diesem aus für eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Beschränkung der Nacharbeit eintritt. Seine Begründung zeigt dies Schritt für Schritt. Er weist mit Recht auf die ab- nehmende Produktivität der Arbeit bei unmäßig ausgedehnter Arbeitszeit hin. Je länger die Arbeitskraft angespannt wird, um so mehr erschläft sie, um so weniger ist sie zu leisten im Stande. Folgerichtig ergibt sich daraus die Verschlechterung der Qualität des gefertigten Produkts. Gleichfalls stellt sich als notwendige Wirkung der Ueberarbeit die wachsende Bitter der Unfälle heraus. Dies Alles ist auf die Dauer ein Demu- tisch für den Fabrikanten, daß zu gewinnen, was ihm allein als Zweck der Produktion gilt: möglichst hohen Mehrerwerb. So kommt der einsichtige Unternehmer zu der Er- kenntnis, die durch die Geschichte der englischen und schweizerischen Fabrikgesetzgebung bereits vollständig bestätigt ist,

daß der gesetzliche Maximalarbeitsdag der Produktion bessere Dienste leistet, als die durch und durch irrationelle Ausdeh- nung der Arbeitszeit bis zu ihrer äußersten Grenze, zur Natur- schranke nämlich. Was alle die bösen Sozialdemokraten im Interesse der Arbeiterklasse fordern, dafür plädiert fröhlich, fromm, fröhlich, frei ein Fabrikant im Interesse der Bourgeoisie. Der Mann hat recht; wir glauben, beide Theile werden bei Ein- führung des Arbeiterschutzes ihre Rechnung finden. Die Un- ternehmer werden, was die Qualität betrifft, bessere Produkte erhalten, und mit Hilfe der Technik etwaige Verluste ausgleichen, werden durch neue Maschinen die Arbeiter, welche sie in Folge der verkürzten Arbeitszeit aus der industriellen Reservearmee in die Schaar der aktiven Industriefeldaten her- übernehmen mußten, allmählich wieder "freizusetzen" beginnen. Die Arbeiter werden dem leiblichen und geistigen Entar- tungsprozeß, der durch das maßlose Exploitationsystem das Proletariat aller Länder ergriffen hat, auf eine Weile Einhalt ge- geben, sie werden sich in festgeschlossenen, mächtig gegliederten Gewerkschaften organisieren, um dadurch die Waffen zu neuen Siegen auf dem Boden sozialer Reformen auf vollstündlicher Grundlage schaffen zu können. Für das werthbähige Volk darf es keinen Stillstand, darf es nur ein Vorwärtis geben.

Schwindelgeien. Das allberühmte Fachblatt und offizielle Organ der englischen Eisenindustriellen, der "Iron" (Eisen) bringt in seiner Nummer vom 19. Februar d. J. einen äußerst schwarzen Artikel, betitelt: "Verrätheri in Sheffield", in welchem die betrügerischen Manipulationen Sheffielder Kaufleute und Fabrikanten der Eisenbranche denunziert werden. Es ist nämlich unter diesen Jüngern Merkurs die Geschäftspraxis üblich, ausländische, speziell deutsche Fabrikate unter der Sheffielder Firma auf den Markt zu werfen. Sei es, daß bereits in Deutschland die Lieferanten an der Produktionsstätte die Fälschung vornehmen und die billige deutsche Waare betrügerisch mit englischem Namen und englischer Schugmarke ver- sehen, sei es, daß dieser Prozeß erst in Sheffield vor sich geht, auf jeden Fall werden die Konsumenten betrogen, die für die billi- gere Waare — es sind hauptsächlich Scheren, Feuerzangen, Taschenmesser, Schlittschuhe, also doch wohl zum Theil Solinger Arbeit — denselben Preis wie für die theureren achten Shef- fielder Fabrikate zahlen müssen, damit die ehrlichen Handels- herren die Differenz in ihre Tasche stecken können. Daß der "Iron" gegen diese Methode das "Stück zu verbessern" nur zum Schutz der Unternehmerinteressen Front macht, ist klar: er tritt für die englischen Industriellen ein, die theurer produ- zieren müssen, als die Sheffielder Fälscher, und deshalb im Wettbewerb von den letzteren geschlagen werden können. Wir aber, so bemerkt hierzu die "Deutsche Metallarbeiter-Zeitung", machen besonders deshalb darauf aufmerksam, weil wieder ein- mal der deutsche Arbeitsmarkt es ist, der mit seiner "Billigkeit" den britischen Mogeleten, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, Vorschub leistet. Und weshalb? Weil die deutschen Arbeits- verhältnisse — schlecht, weil die Löhne in der Metallbranche sehr niedrig sind, und weil gerade die Gruppen der Eisen- industrie, aus deren Werkstätten die pseudo-Sheffielder Nachwerke hervorgehen, die Schleifer u. s. w. durch ihre tief stehende Lebenshaltung, durch ihre kurze Lebensdauer, durch ihre lange Arbeitszeit und schlechten Löhne, kurz gesagt durch die bei ihnen allgemein herrschende Misere sich aufs unvortheilhafteste auszeichnen. Wir haben im vorigen Jahre in der "Metallarbeiter-Zeitung" eine Zusammenstellung über die Sterblichkeitsverhältnisse der Solinger Schleifer ge- bracht, die geradezu tragische Ergebnisse zu Tage gefördert hat. Solche Gesichtspunkte tragen wahrlich nicht dazu bei, daß man die Charakteristik der deutschen Industrie als billig und schlecht für veraltet erklären könnte. Billig durch die billigen Arbeitskräfte, durch die eminente Ausnutzung des "Menschennaterials", schlecht in unserem Falle schon deshalb, weil sie dazu beiträgt, den schwindelhaften Operationen gewinnlüsterner Kapitalisten un- schätzbaren Vorschub zu leisten. Verrätheri in Sheffield — Bei- hilfe dazu in Deutschland. Wo bleibt die "Moral"?

Aus London wird geschrieben: Der Streik der Nettle- feldischen Schrauben-Fabriken in Birmingham ist dadurch be- endet worden, daß die Arbeiter die 10 prozentige Lohnherab- setzung angenommen haben. — Nachdem der Schiffbauersstreik in Newcastle und Sunderland ein Ende gefunden, ist auch jetzt die Arbeit auf den Werften zu Stockton, Hartlepool und Whitby wieder aufgenommen worden. Die Lohnabzüge sind, wie am Tyne und Wear, zum Theil auf 7/8, zum Theil auf 5 pCt. festgesetzt worden.

Aus New-York wird gemeldet, daß auf der Gould'schen Südwesbahn sich das Buzpersonal den auf dieser Linie strei- tenden Arbeitern angeschlossen. Der Passagier- und Güterverkehr ist infolge dessen eingestellt.

Berichtigung. Der in der gestrigen Beilage auf- genommene Aufruf: "An die Arbeiter Berlins", enthält auf Seite 12 einen Druckfehler; es muß dort statt Nordmacher heißen: "An o p f m a c h e r".

Vereine und Versammlungen.

Im Arbeiter-Bezirksverein für den Westen Berlin sprach am Montag Abend der Reichstagsabgeordnete

"Um Gottes willen, was fehlt Ihnen?" rief die Gute erschreckt, "Sie sehen ja leichenblau aus."

"Ich bin nahe daran, wahnstänzig zu werden," murmelte ich. "Zweihundertzig Ersfinder erwarten mich im Birthe- haus. Ade, Du schöner Kraum eines behaglichen Mittag- essens, ade Erbsen, Sauertraut und Pöckelfleisch."

Es klopfte. "Um Gottes willen, beste Frau, gehen Sie hinaus und sehen Sie, wer da ist. Falls mich Jemand zu sprechen verlangt, sagen Sie ihm, ich sei verreist auf immer, sagen Sie ihm, ich sei todt, mauseitodt; mich habe der Schlag vor Kerger getroffen."

"Dieser Brief und die Zeitung ist soeben für Sie von einem Boten überbracht worden."

"Ein Brief? Geben Sie her." Ich öffnete ihn und las folgendes:

"Geehrter Herr Huber! Sie nahmen sich die Freiheit heraus, mich vor einigen Tagen zu beleidigen. Ich nahm mir die Freiheit heraus, mich zu rächen. Das roth gezeichnete Inserat in dem begehenden Tageblatte wird Ihnen näheren Aufschluß geben. Als zukünftiger Bürger eines praktischen Landes, glaube ich auch praktisch in der Ausführung meiner Rache vorgehen zu sollen, und hoffe, daß mir dies gelingen ist. Jeder Versuch einer Rache Ihrerseits wäre überflüssig. Wenn Sie diese Zeilen erhalten, Schwimme ich bereits auf hoher See.

An Bord der "Saxonia".

Ergebenst
A. Piffig."

Die im Tageblatt enthaltene Annonce lautete folgender- maßen:

Für Erfinder!
Der Unterzeichnete wünscht sich mit 20-30 000 M. an der Ausbeutung einer lukrativen Erfindung zu bethei- ligen. Persönliche Offerten umgehend erwünscht.

E. Huber, Ingenieur.

Darunter stand meine volle Adresse. Also das war's! Fürwahr, er hatte seinen Zweck im vollsten Maße erreicht. Ich war geärgert, blamirt, er gerächt!

Herr Liebknecht über einige politische Tagesfragen. Der Redner begann mit einer Schilderung der großen Bedeutung des letzten Wahltages der Partei im 19. sächsischen Wahl- kreis und fuhr dann ungefähr folgendermaßen fort: Mit Unrecht behauptet die Reichsregierung, daß das Sozialisten- gesetz auf die Sozialdemokraten im Allgemeinen und vornemlich auf ihre Vertreter im Reichstage erzießlich gewirkt hat. Wir kämpfen durchaus nicht jetzt mit veränderter Taktik, wir sind nur in unserer Gesamtheit im Laufe der Zeit parla- mentarisch geschulter geworden. Nach meiner Auffassung haben wir uns vortheilhaft vom Centrum und den Deutsch- freisinnigen ab, für welche Parteien Windthorst und Richter und immer wieder dieselben als Redner auftraten. Dadurch werden diese Parteien auf eines Mannes Schulter gestellt und, abgesehen von anderen Uebelständen, bildet sich in diesen Parteien ein diktatorisches Regiment aus. Wir be- schränken uns aber nicht, einen Redner zu wählen; wir wählen alle Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigung ins Treffen und verachten gern auf einen besonderen rednerischen Erfolg. Alle Parteien geben sich heute den Anstrich, als ob sie von Arbeiterfreundlichkeit überströmen, in Wirklichkeit schlägt ihr Herz nicht weniger als warm für die Sache der Arbeiter. Ein Beweis hierfür ist die Stellung- nahme der Reichstags-Kommission zu dem von uns eingebrach- ten Arbeiterschug-Gesentwurf. Wir sind aber mit unserem Widergese, welchen wir vorausgesehen haben, sehr zufrieden, daß Schönste an dem Arbeiterschuggesetz wird für uns seine Nichtvollendung sein; fortan werden sich die Arbeiter bei den Wahlen von den Parteien nicht mehr umgarnen lassen. — Bei Gelegenheit der Branntwein-Monopol-Debatten fiel auch vom Bundesrathsbüchse die irrtige Aeußerung, daß durch die Vorlage ein sozialistischer Gedanke hindurchgehe. Es han- delt sich hier jedoch nur um die alleinige Ausbeutung eines Industriezweiges durch den Staat, während die Hauptsache, daß bisherige Lohnsystem bestehen bleibt. Eine solche irrtige Auffassung zeugt wiederum von der Unwissenschaftlichkeit, mit welcher solche Fragen selbst in so gebildeten Kreisen erörtert werden. Es geben jetzt Gerüchte um, wonach die Reichs- regierung eine Aenderung des bisherigen Wahlsystems plant. Wir müssen mit aller Macht dagegen auftreten, daß an dem geheimen, gleichen und direkten Wahlrecht gerüttelt wird, bei dem Fortbestehen desselben können wir darauf rechnen, daß die Partei dereinst im Reichstage zur Macht gelangt. Es ist hierzu aber auch erforderlich, daß wir immer mehr die Auflösung unter den Massen verbreiten und in der Agitation nicht er- lahmen. Wenn wir zurückblicken, wie die Arbeiterbewegung in den letzten zwanzig Jahren angeschwollen ist, dann dürfen wir darauf rechnen, daß bei weiterer unermüdlicher Thätigkeit für die Arbeiter Deutschlands in ferneren zwanzig Jahren die Zeit gekommen ist, wo sie ihre Ketten abschütteln können. Dem Vor- trag folgte eine kurze Diskussion. Maurer Bedrendt, der Leiter der Lohnkommission der Maurer, ersuchte die Versammlung, die Worte des Vorredners zu beherzigen und möglichst bald im zweiten Reichstagswahlkreis die Agitation für die im nächsten Jahr bevorstehenden Reichstagswahlen zu eröffnen. In seinem Schlußwort gab Herr Liebknecht der Freude über die angenehme Temperatur Ausdruck, welche in der Versammlung herrschte und gab die Versicherung ab, in nächster Zeit wieder- zukommen.

h. Eine öffentliche Tapezirer-Versammlung fand vor einigen Tagen Niederwallstraße 11 unter dem Vorsitze des Herrn Sander statt. Derselbe beschäftigte sich mit der Stellungnahme der Gehilfen zu dem vom Vorstande der hiesigen Tapezirer-Innung für den 15. März d. J. proklamirten Gehilfenstreik. Der Vorredner referirte über das Ver- halten der Kommission gegenüber dem bekannten Vorgehen des Innungsvorstandes, betreffend die Vollamirung eines Gehilfen- streiks durch ein an die Kunden der Innungsmeister sich wendendes Zirkular, in welchem, wie der Referent hervorhob, thätig die Gehilfen resp. deren Vertrauensmänner denunziert und verleumdet werden. Während der Innungsvor- stand in jenem Zirkular ferner versicherte, er habe nichts unversucht gelassen, den "von sozialdemokratischer Seite geplanten Schlag" gegen die wenig bemittelten Klein- mistler abzuwenden und die Gehilfen von ihrem Vorhaben ab- zubringen und er habe gleichzeitig sogar zugefagt, die Gehilfen- erfordern resp. deren Durchführung bei den Innungsmeistern thunlichst fördern zu wollen, sei von der Innung nicht nur nicht das Geringste geschehen, einen Streik zu verhindern, sondern habe dieselbe ganz im Gegentheil die ihr von den Ge- hilfen vorgeschlagene Vorbesprechung der Angelegenheit scharf zurückgewiesen, sogar den Gehilfenstreik bis auf den angebli- chen Tag des Vorgehens mit demselben proklamirt, als er, wie bis zu diesem Augenblicke, noch nicht einmal beschlossene Sache war. Nunmehr aber sei es an der Zeit, daß die Gehilfen hierüber endgiltig Beschluß fassen. Referent empfahl sodann der Versammlung, dies heute zu thun, schlug vor, nicht schon an dem vom Innungsvorstande proklamirten 15. März, son- dern erst am 20. d. M. mit den Forderungen vorzugehen, und forderte alle Teilnehmer an der Versammlung auf, sich hierüber auszusprechen. Die Lohnkommission habe inzwischen zwei Schrift- stücke ausgearbeitet, die, sobald die endgiltigen Beschlüsse der Gehilfenschaft gefaßt sein werden, als Flugblätter zur Versendung gelangen sollen. Beide Schriftstücke wurden, als sie Herr Sander zur Verlesung brachte, von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Wildberger war mit dem Vorschlage des Referenten, daß schon die heutige Versammlung darüber Beschluß fassen solle, ob und wann mit der neuen Lohnbewegung resp. mit den Tarifforderungen vorzugehen sei, durchaus nicht einverstanden. Hierzu sei einmal die Versammlung zu schwach besetzt, und dann habe es damit überhaupt keine solche Eile; erst müsse man in jeder Beziehung vollkommen gerüstet dastehen, die Or- ganisation bedürfe noch der Verstärkung und der Generalfonds der Vermehrung. Der Gesammtwille der Berliner Gehilfen- schaft, sich energisch an der Bewegung zu beteiligen, müsse ganz unzweideutig zum Ausdruck gekommen sein und eine große Gehilfen-Generalversammlung habe einstimmig beschlossen haben, für die konsequente Durchführung der Forderungen des ausgefallenen Stützlohntarifs auf der Basis eines Minimallohns von 22 M. wöchentlich und einer neunstündigen Arbeitszeit unentwegt einzutreten. Redner schlug sodann vor, erst in einer am 10. d. M. oder in einer zweiten, etwa am 15. d. M. abzuhaltenen Versammlung den endgiltigen Beschluß zu fassen. Im weiteren Verlaufe der mehrtündigen Diskussion, an der sich eine große Anzahl von Rednern, auch ein paar Innungs- mitglieder gegenüber den Besprechungen der Gehilfen, wobei die erstgenannten beiden Innungsmeister den Innungsvorstand zu verteidigen suchten, die Gehilfenforderungen übrigens als gerechtfertigt und billig aner- kannten, aber doch gegen einen gleichmäßigen Minimallohn von 22 oder 21 M. Einwendungen machten. Herr Wildberger giebt zu, daß es manche Innungsmittglieder ganz gut meinen mögen, ist aber der Ansicht, daß sie sich weder über das, was sie, noch über das, was die Gehilfen mit ihrem Fachverein wollen, klar seien und fordert daher alle Innungsmeister auf, die nächste öffentliche Gehilfenversammlung zu besuchen und sich über die beiderseitigen Bestrebungen wohnlich zu ver- ständigen. Herr Nicolas berichtete über die jüngste Versamm- lung der Innungsmeister, in welcher beschlossen wurde, einen neuen Gehilfenausschuß wählen zu lassen und in Verhandlungen mit der Gehilfenschaft nur durch diesen Gehilfenausschuß zu treten. Schließlich nahm die Gehilfenversammlung den Antrag an, am 10. oder 11. und am 15. März zwei weitere öffent- liche Tapezirer-Versammlungen zu veranstalten und in der zweiten derselben definitiv darüber zu beschließen, ob und wann mit den Forderungen vorgegangen wird.

Die Vereinigung der deutschen Schmiede hielt am Sonnabend, den 6. März, ihre Vereinsversammlung ab, in

welcher das von dem früheren Herbergswirth Herrn Gutard erlassene Flugblatt, welches in häßlicher Weise den Arbeitnachweis der Vereinigung der deutschen Schmiede angegriffen hat, als gestrichelt und so widerlegt wurde, daß der Verfasser wohl zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß alle seine Bemühungen vergeblich waren. Zum Verschiedenen hatte Herr Einike den Antrag eingebracht, sein Amt als Bevollmächtigter wegen Krankheit niederzulegen, und wurde an dessen Stelle Herr Rathke, Kottbuserstr. 10a, gewählt. Da hierdurch die Wahlstelle für den Süden vakant wurde, wurde Herr Blatich, Wendenstr. 4, dafür gewählt, auch übernahm Herr Einike, Kottbuserstr. 31, eine Wahlstelle für Nordost. Nachdem noch einige Fragen erledigt waren, stellt Herr Drewitz den Antrag, die obligatorische Einführung des Vereinsorgans auf 3 Monate zu verlängern. Dieser Antrag wurde angenommen.

Demokratischer Verein zu Berlin. Versammlung am 11. März, Abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Ueber die Zustände im Versicherungswesen. Referent Herr Ed. v. Ullrich. 2. Vereinsangelegenheiten. Gäste willkommen.

Letzte Nachrichten.

Ueber das Befinden des deutschen Kaisers erfährt die „Post“, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. März der Schlaf desselben durch rheumatische Beschwerden öfters Störungen erlitten habe, weshalb der Kaiser auch gestern länger im Bette geblieben sei.

Der Gesundheitszustand des Reichs-Langlers hat sich nach der „Nordd. Allg. Zig.“ wieder ver-

schlechter. Die rheumatischen Schmerzen haben sich erheblich verschärft, was, wie es scheint, darauf zurückzuführen ist, daß Fürst Bismarck gegen den ärztlichen Rath sein Stimmorgan einer zu großen Anstrengung ausgesetzt hat.

Der Bundestag hat in seiner letzten Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeinde-Abgaben seine Zustimmung erteilt.

Der Decageviller Bergmann Soubrie wurde zu vier Monaten Kerker verurtheilt, weil er öffentlich geäußert hatte, man müsse die Arbeiter, welche einfahren wollen, „matrifistiren“. — Matrin hieß der Grubendirektor, der bei dem letzten Streik in Decageville von den Arbeitern erschlagen wurde.

Den Engländern, welche über die leichte Eroberung Birma die sich ihnen später entgegenstellenden Schwierigkeiten leicht nahmen, macht die Niederwerfung der Aufständischen jetzt etwas Sorge. Aus Rangun wird vom 8. d. M. gemeldet: Die aus 300 Mann bestehende englische Garnison in Nemetzen ist von ca. 9000 Aufständischen umzingelt. General Brenberg wird morgen mit einigen hundert Mann nach Nemetzen vordringen und wahrscheinlich auf heftigen Widerstand stoßen. Auf dem Marsche erwartet man einen Zusammenstoß. Sobald Brenberg in Nemetzen eingetroffen ist, soll sofort eine Truppenabtheilung von Mandalay zur Unterstützung von Nemetzen ausrücken.

Jenseits des Ozeans werden die Streiks epidemisch. Ein Kabel-Telegramm aus New-York vom 8. März meldet: Heute haben hier gegen 4000 Tischler und Zimmerleute die Arbeit niedergelegt, von einzelnen Arbeitgebern wurden die

Forderungen der Streikenden alsbald bewilligt. Auch unter den Kohlearbeitern in Maryland ist ein Streik ausgebrochen, aus mehreren anderen Gegenden der Vereinigten Staaten werden gleichfalls Streikbewegungen gemeldet.

Briefkasten der Redaktion.

D. R. Reinickendorf. Herr R. wohnt Zimmerstraße 38. 8W.

A. R. Reichenbergerstr. Ein Akkordarbeiter kann, wenn nichts Anderes ausgemacht ist, sofort nach Fertigstellung und Abnahme der Akkordarbeit Zahlung verlangen.

D. R. Gartenstr. Einem Studenten der Medizin steht für eine unaufgeforderte gewährte ärztliche Behandlung ein Anspruch auf Honorar nicht zu. Aber auch wenn eine Aufforderung an ihn ergangen ist, sprechen doch die Umstände dafür, daß er die Behandlung aus Gefälligkeit und unentgeltlich übernommen hat.

D. S. Die Entlassung einer angefallenen Erbschaft muß schriftlich oder mündlich vor dem Amtsgericht erfolgen, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Die Frist beträgt in der Regel 6 Wochen, beginnend mit dem Tage der erhaltenen Kenntniß von dem Tode des Erblassers. Wenn aber der letzte Wohnsitz desselben über 40 Meilen vom Aufenthaltsorte des Erben entfernt ist, so beträgt die Frist 3 Monate. Wer die Ueberlegungspflicht ohne Erklärung verstreichen läßt, wird von selbst Erbe mit Beobacht. d. h. er haftet für die Nachlassschulden nur bis zur Höhe des Nachlasses, sofern er innerhalb weiterer 6 Monate ein ordentliches Nachlassinventar bei Gericht einreicht.

Theater.

Mittwoch, den 10. März.
Opernhaus. Antigone, Tragödie von Sophokles. Ueberführung von Donner. Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy.
Schauspielhaus. Tam, Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
Deutsches Theater. Das Käthchen von Heilbronn.
Wallner-Theater. Leichte Streiche. Vorher: Groß Reinemachen.
Residens-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Welle-Malliance-Theater. Pariser Leben. Romische Operette in 4 Akten von Reilbac und Galey.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Hugenottenbaron, von Job. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jakobson und Willen.
Louisenstädtisches Theater. Abracadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Componet.
Viktoria-Theater. Resallina.
Ostend-Theater. Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten von Fr. von Schiller.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 16. [851]
Heute und folgende Tage:
Moderne Jagabonden,
Poffe mit Gesang in 8 Bildern von Dr. Ed. Jacobson. Musik von Michaelis.
Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Wochentags Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.
Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. [852]
Kaiser-Panorama.
Nur diese Woche:
Eine interess. Wanderung d. Wien. 1. Abth.: Die malerische Schweiz, St. Gotthardbahn. Gertha-Reise. a Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf.
Unserm Vereinsmitgliede Rosenow zu seinem heutigen Wiegensfeste ein [921]
donnerndes Hoch!
P. R. D. v. R. St. B. L.

Statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser guter Vater Julius Kirsche im Alter von 87 Jahren am 8. d. M. Mittags 12 Uhr seinen langen Weiden erlegen ist.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr von der Kottbuserstraße 10a aus statt.
Um stilles Beileid bitte! [932]
Die trauernde Wittwe nebst Kindern.

Den Mitgliedern des Tischlervereins zur Nachricht, daß unser Mitglid
Julius Kirsche
am 8. d. M. seinen langen Weiden erlegen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr von der Kottbuserstraße 10a aus statt. Um rege Theilnehmung ersucht
[933] Der Vorstand.

Harmonie.
Den Mitgliedern dieses Vereins zur Nachricht, daß unser Mitglid Julius Kirsche am 8. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Kottbuserstraße 10a aus statt.
Um rege Theilnehmung der Mitglieder bitte!
Der Vorstand.
J. A. G. Noeske.

Bekanntmachung.

Berlin, den 6. März 1886.
Nachdem der Bezirks-Ausschuß zu Berlin die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung dazu erteilt hat, daß die öffentlichen Wochenmärkte, welche gegenwärtig
auf dem Alexander-Platz,
auf dem Neuen Markt,
auf dem Dönhofs-Platz,
auf dem Gendarmen-Markt,
auf dem Welle-Malliance-Platz,
am Potsdamer Thore,
in der Karlstraße an der Ecke der Louisestraße und
am Oranienburger Thore
abgehalten werden, mit Beginn desjenigen Tages geschlossen werden, an welchem die städtischen Markthallen
in der Neuen Friedrichstraße Nr. 24 bis 27, an der Ecke der Kaiser-Wilhelmstraße (Markthalle Nr. 1, Central-Markthalle),
in der Lindenstraße Nr. 97 und 98 und Friedrichstraße Nr. 18 (Markthalle Nr. II),
in der Zimmerstraße Nr. 89 bis 91 und Mauerstraße Nr. 82 (Markthalle Nr. III),
in der Dorotheenstraße Nr. 28 bis 30 und Reichstags-Ufer (Markthalle Nr. IV),
sämmlich dem öffentlichen Marktverkehr übergeben sein werden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den genannten Markthallen auf Grund der gefaßten Gemeindebeschlüsse nachstehender

Tarif

zur Erhebung gelangen wird.
(Die Preise verstehen sich überall pro Quadratmeter und Tag.)
1. Für Süßwasserfische 60 Pf.
2. Für Fleisch, Wild, Geflügel . . . 50 "
3. Für Seefische 40 "
4. Für Obst, geräucherete Fische, Käse, Butter, Eier, Blumen, Porzoll, Backwaaren, Häringe, frische Gemüse, Getreide 30 "
5. Für Kartoffeln 20 "
6. Für grobe Holzwaaren und ähnliche Güter, in Markthallen, in denen zu ihrer Unterbringung genügender Raum vorhanden ist 10 "
Zu Position 1 bis 6 überall einschließlich Beleuchtung und Wasser, sowie Reinigung.
Die Verantheilung der Stände erfolgt, je nach Wunsch des Miethers, auf Tage, Wochen und Monate. Bei Miethung auf eine Reihe von Monaten wird die Gewährung eines Rabatts vorbehalten.

Für Kellergechoß zur Aufbewahrung unverkaufter Waare wird pro Tag und Quadratmeter 10 Pfennig berechnet.
Die Bewilligung des Rabatts ist an die Bedingung geknüpft, daß der Verkäufer den Stand für alle Wochentage einschließlich des Sonntags, wo die Markthalle bis 9 Uhr Vormittags geöffnet sein wird, miethet.
Unter dieser Voraussetzung sollen folgende Rabatte bewilligt werden:

1. bei einer Miethung auf die Dauer eines Jahres wird das Standgeld für die letzten drei Monate,
2. bei einer Miethung auf 1/2 Jahr wird das Standgeld für den sechsten Monat,
3. bei einer Miethung auf 1/4 Jahr werden 10 % des Standgeldes erlassen.

Die vorstehenden, den Rabatt betreffenden Bestimmungen haben vorläufig nur Gültigkeit für das erste Jahr nach Eröffnung der Markthallen.

Jede etwa gemäthete nähere Auskunft wird das Markthallenbureau — Neue Friedrichstraße 35, part. rechts — in den Dienststunden wochentäglich von 10 bis 2 Uhr und Abends 5 bis 7 Uhr erteilt.

An den Herrn Direktor Hauburg sind alle Anstellungs-gesuche sowie Meldungen zur Miethung von Ständen sc. schriftlich zu richten.
Die Feststellung des Tages der Schließung der Eingänge genannten acht Wochenmärkte respective der Eröffnung der vorbestimmten vier Markthallen hat sich der Bezirks-Ausschuß vorbehalten.

Die Bekanntmachung des Tages der Eröffnung der Markthallen wird deshalb, nachdem der Bezirks-Ausschuß in der vorstehend gedachten Weise Beschluß gefaßt hat, ebenfalls in dieser Zeitung erfolgen.

Kuratorium
der städtischen Markthallen,
aus von Fordenbeck.

Berliner Lotterie.

Hauptgewinne: B. M. 15,000, 8000, 6000, 5000, 4000 etc.
Gesammtw.: M. 151,000.

Die aus goldenen und silbernen Münzen bestehenden Gewinne haben einen effektiven Werth von 90 Prozent des angeschriebenen Betrages.
Loose à 1 Mark zur ersten Ziehung (bereits 7. April).
Voll-Loose, für alle 3 Klassen gültig, 3 Mk. (für Porto und Liste 20 Pf.) empfiehlt

A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstraße 171, und die durch Plakat belegten Handlungen.

Einem geehrten Publikum empfehle mein
Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal
Reichhaltiger kalter und warmer Frühstück, sowie Mittagstisch v. 12 bis 2 Uhr, mit Bier à Rouvert 50 Pf.

Reichhalt. Abendstisch.
Zu jeder Tageszeit:
Königsberger Fleisch,
à Portion 25 Pf.
427

Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter.
Hermann Stramm, Restaurateur, Skalitzerstr. 18.

Cigarren- u. Tabak-Handlung

en gros en détail
Fritz Goercki
Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde“).
Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.
Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten u. Tabake. Echt Nordhäuser Sautabak. [991]

Möbel-, Sopha- u. Matratzen-Fabrik

A. Schulz, Wassertorstr. 34 (auch Theilzahlung). **Belebe Waare garantiert.**

Meine Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik
habe ich von der Oranienstraße 85/86 nach der
Jerusalem-Strasse No. 65 verlegt.
[902] Hochachtungsvoll **Georg Haake.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Michaelkirchstr. 5 ein
Restaurant
eröffnet habe und bitte mich durch geeigneten Zuspruch gütigst unterstützen zu wollen.
[912] Hochachtungsvoll **A. Schade.**

Die am 31. Dezember vom **Brand** leicht beschädigt. Herren-Garderoben werden sorgf. enorm billig ausverkauft.
Winter- u. Sommer-Paletots 5 Mark.
Brinkleider von 3 Mark, Einsegnungs-Anzüge 10 Mark etc. [605]

L. Prinz,
Prinzenstr. 41, neben Rudolf Mosse.
Verkaufsstelle: Flur rechts.

Regulatorfabrik.
Wegen Verlegung nach außerhalb verlaufe die vorräthigen Regulatoren bedeutend billiger! Auch sind Wirtschaftsgegenstände und Hohlwänke zu verkaufen. [928]

J. Gorchers, Stallschreiberstr. 11.

Die ordentliche **Generalversammlung** der **Ortskrankenkasse d. Maschinenbauarbeiter und verw. Berufsgenossen zu Berlin** findet am
Sonntag, den 4. April, Vormittags 10 Uhr, im **Palmenaal, Neue Schönhauserstr. 20,** statt.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl für ein auscheidendes Mitglied. 2. Bericht des Ausschusses über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. 3. Ertheilung der Decharge. 4. Vorlage, betreffend Statutenänderung. [927]

Berlin, den 8. März 1886.
Der Vorstand. **G. Färger.**

Einzige **Masken-Garderobe** verleiht Kochstraße 31, Hof 3 Tr. [930]

Wo speisen Sie? In der alten Pommerschen Küche d. Klein, bei Oranienstr. 181, Hof 1. Gedieg. Mittagstisch m. Bier 50 Pf. Abendstisch in gr. Auswahl v. 30 Pf. an. Angenehmer Aufenthalt mit Pillar d.

Herren- und Knaben-Garderoben! fertigt modern, gutgehend und billig, auch feine Reparaturen. **G. Siebert,** Skalitzerstr. 24.

Masken-Garderobe

F. Stenzel,
Nr. 21, Dresdener-Strasse Nr. 21.
Elegante Kostüme zu den solidesten Preisen. [745] Vereine Ermäßigung.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Arbeiterinnen auf Tricottailen w. verl. Kopenstr. 66, Hof part. [940]

Stepper, Knopfschneid- und Handarbeitsrinnen auf Tricottailen verlangt **Moschary,** Landwehrstr. 9, Hof III. [907]

Mädchen, welche die Wäschehererei erlernen wollen, sucht
[934] **Seeger,** Brenzlauerstr. 39.

Plattenschneider, Friseur, Ausdreher und sonstige Arbeiter suchen
Siegel u. Co.,
[929] **Steinrückknopf-Fabrik,**
NW., Deidsstr. 48.

Den Knopfarbeitern

zur Nachricht, daß in der Fabrik von **G. M. Siegel u. Co.,** Deidsstr. 48, der Streik ausgedrochen ist. Zutritt ist fern zu halten. [925] Die Kommission.